

Citigroup Global Markets Europe AG Pillar 3 - Offenlegungsbericht

31 Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Einführung	3
Schlüsselparameter	5
Risikomanagement	6
Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	10
Anwendungsbereich	11
Eigenmittelanforderungen	14
Eigenmittel	15
Verschuldungsquote	21
Liquidität	24
Kreditrisiko	29
Gegenparteiausfallrisiko	38
Marktrisiko	45
Operationelles Risiko	52
Zinsrisiko im Anlagebuch	53
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	53
Vergütungspolitik	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen	4
Tabelle 2: Schlüsselparameter (KM1)	5
Tabelle 3: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)	11
Tabelle 4: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)	12
Tabelle 5: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (EU PV1)	13
Tabelle 6: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)	14
Tabelle 7: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)	15
Tabelle 8: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)	18
Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)	19
Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)	20
Tabelle 11: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)	20
Tabelle 12: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)	21
Tabelle 13: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)	21
Tabelle 14: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)	23
Tabelle 15: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)	26
Tabelle 16: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2)	27
Tabelle 17: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)	30
Tabelle 18: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)	32
Tabelle 19: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)	32
Tabelle 20: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)	33
Tabelle 21: Standardansatz (EU CR5)	34
Tabelle 22: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)	35
Tabelle 23: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)	36
Tabelle 24: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)	37
Tabelle 25: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)	40
Tabelle 26: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)	41
Tabelle 27: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)	42
Tabelle 28: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)	43
Tabelle 29: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)	43
Tabelle 30: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)	44
Tabelle 31: Marktrisiko beim Standardansatz (EU MR1)	49
Tabelle 32: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (EU MR2-A)	49
Tabelle 33: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)	50
Tabelle 34: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)	51
Tabelle 35: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)	51
Tabelle 36: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)	53
Tabelle 37: Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB1)	53
Tabelle 38: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)	54
Tabelle 39: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)	54
Tabelle 40: : Belastungsquellen (EU AE3)	55
Tabelle 41: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)	62
Tabelle 42: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2)	63
Tabelle 43: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)	64
Tabelle 44: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)	65

Einführung

Die Citigroup Global Markets Europe AG (folgend „CGME“) ist eine der führenden ausländischen Investmentbanken in Deutschland und ist ein CRR- Kreditinstitut gemäß Artikel 4 CRR. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Einlagengeschäftes nach §1 Abs. 1 Nr. 1 KWG.

Die Geschäftsschwerpunkte der CGME sind:

- Beratung bei Fusionen und Akquisitionen
- Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung
- Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen in der Rolle des Konsortialführers
- Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten
- Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten

Die CGME unterhält eine Niederlassung in London, die für die Durchführung des Eigenhandelsgeschäfts mit Optionsscheinen und Zertifikaten verantwortlich ist. Darüber hinaus unterhält die CGME Zweigniederlassungen in London, Madrid, Paris und Mailand, über die im Wesentlichen der Vertrieb der oben genannten Produkte betrieben wird.

Anwendungsbereich

Die CGME ist ein großes, nicht kapitalmarktorientiertes Institut und ist gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/876 und in Verbindung mit §26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, im halbjährlichen Turnus bestimmte aufsichtsrechtliche Informationen zu offenzulegen. Das Unternehmen ist nicht mehr Bestandteil eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt nicht vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Verordnung wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ergänzt. Auf Basis dieses Standards, wurden die im Bericht enthaltenen Tabellen erstellt.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte stattfinden.

Die offengelegten Informationen wurden auf Basis der HGB Rechnungslegung sowie den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de/>) sowie auf der Website der CGME (<http://www.citifirst.com>) veröffentlicht. Damit kommt die CGME der Anforderung nach, das Medium mit dem größtmöglichen Publizitätswirkung für die Veröffentlichung zu verwenden.

Meldeformat

Durch Artikel 434aCRR entstand die Verpflichtung für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln, um einen einheitliche Offenlegungsstandard zu gewährleisten.

Am 15. März 2021 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der CRR veröffentlicht.

Der ITS unterscheidet in qualitativen und quantitativen Vorgaben. Die Vorgaben bestimmen die Inhalte und das Format der Offenlegung. Die quantitativen Angaben wurden durch das „EBA Mapping Tool“ (Version vom 06.08.2021) erstellt, welches die quantitativen Offenlegungstabellen auf Basis der Corep und Finrep Bögen befüllt.

Für die qualitativen Offenlegungsanforderungen wird Fließtext verwendet, dies ist im Einklang mit der freien Formatwahl des ITS.

Bei den offengelegten Werten in den Tabellen handelt es sich um Angaben in € Millionen. In Folge können Rundungsdifferenzen in den Tabellen auftreten.

Nicht relevante Meldebögen

Die CGME erfüllt alle Offenlegungsanforderungen nach der CRR, jedoch sind nicht alle zur Offenlegung verlangten Informationen relevant. Eine Übersicht dazu gibt die Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen

MELDEBOGEN	RELEVANZ FÜR CGME	ERLÄUTERUNG
EU CCR4	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CQ1	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CQ2	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CQ6	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CQ7	nicht relevant	Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten
EU CQ8	nicht relevant	Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten
EU CR10	nicht relevant	Die CGME betreibt kein Specialised Lending
EU CR2	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CR2A	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CR6	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR6-A	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR7	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR7-A	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR8	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR9	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR9.1	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CRE	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU INS1	nicht relevant	Die CGME hat keine Beteiligungen in Versicherungen, Rückversicherungen oder anderen Versicherungsbeteiligungsgesellschaften.
EU INS2	nicht relevant	Die CGME hat keine Beteiligungen an Finanzkonglomeraten.
EU SEC1	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC2	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC3	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC4	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC5	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SECA	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU LIB	nicht relevant	Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch
EU LI3	nicht relevant	Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch

Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 stellt die geforderten Informationen aus Art. 447 (a) – (g) CRR sowie Artikel 438 (b) CRR dar. Die Tabelle bietet eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Eigenmittel, der Verschuldungsquote, der LCR und NSFR.

Da die Kennzahlen LCR sowie NSFR zum Ersten Mal mit Stichtag 30.09.2021 ermittelt und gemeldet wurden, liegen in Folge keine historischen Werte für diese Kennzahlen vor. Die betroffenen Zeilen werden leer gemeldet.

Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung vor (Zeile EU 14a-c).

Aufgrund der kontinuierlichen Geschäftsausweitung kommt es ebenso zu einem Anstieg der RWA über die letzten vier Quartale hinweg.

Der CGME wurde im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 1.433 Mio. EUR Kapital zugeführt. Dies ist zum einen durch den brexitbedingten Geschäftsanstieg zurückzuführen und zum anderen durch den neugefassten Standardansatz für das Gegenpartierisiko.

Tabelle 2: Schlüsselparameter (KM1)

		31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3,142	3,139	1,709
2	Kernkapital (T1)	3,142	3,139	1,709
3	Gesamtkapital	3,142	3,139	1,709
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	16,168	15,022	7,852
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,43%	20,90%	21,76%
6	Kernkapitalquote (%)	19,43%	20,90%	21,76%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,43%	20,90%	21,76%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00%	4,00%	4,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4%	4,00%	4,00%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,00%	4,00%	4,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00%	12,00%	12,00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02%	0,03%	0,03%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52%	2,53%	2,53%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,52%	14,53%	14,53%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,93%	9,86%	10,73%
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44,867	58,843	44,209
14	Verschuldungsquote (%)	7,00%	5,33%	3,86%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-	-
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-	-
	Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4,774	-	-
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,417	-	-
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2,089	-	-
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1,327	-	-
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	359,70%	-	-
	Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7,103	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4,983	-	-

Risikomanagement

Risikomanagementziele und –politik (gemäß Artikel 435 CRR)

Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit als CRR-Kreditinstitut verbunden mit einer der zentralen Kernkompetenzen in diesem Geschäftsbereich ist die Fähigkeit, die damit einhergehenden Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können.

Die Steuerung der Risiken unter sämtlichen relevanten Aspekten ist somit ein maßgeblicher Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Hauses. Dies erfordert ein implementiertes angemessenes Risikomanagement, das fortlaufend auch im Hinblick auf die umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikosteuerung regelmäßig weiterentwickelt wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 haben wir daher unsere Verfahren zur Identifizierung, Messung, Limitierung und Steuerung der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wurde u. A. die Umsetzung des Leitfadens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zur „aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ weiter substantiiert. Um die Angemessenheit der internen Liquidität beurteilen zu können, betreibt die CGME ein Projekt zur Umsetzung des ILAAP.

Darüber hinaus wurde der Prozess zur Risikoidentifikation und Beurteilung wesentlicher Risiken erneuert und der globalen Vorgehensweise, sofern dies unter Wahrung lokaler aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung des CGME-spezifischen Geschäftsmodells möglich war, angepasst.

Des Weiteren, wurden Quantifizierungsmethoden zur Berechnung der ökonomischen Kapitalanforderung, der adversen Stress Tests und anderer Berechnungsverfahren verbessert und der globalen Modelvalidierung unterzogen, um die Angemessenheit der Verfahren zu gewährleisten. Während die Nutzung des IMM Modells zur Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch die Aufsicht genehmigt wurde, befindet sich die Bank derzeit noch im Genehmigungsprozess für das IMA Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen, die aus den Marktpreisrisiken resultieren. Weitere Verbesserungen in den Genehmigungsprozessen (die Genehmigung neuer Produkte gem. AT 8 der MaRisk basiert auf einer neuen Datenbanklösung) und der Governancestruktur (Anpassungen im Berichtswesen und die Einführung einer monatlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit) schließen die Wesentlichsten Verbesserungen in der Steuerung der Bank ab.

Organisation sowie Geschäfts- und Risikostrategie

Das Risikomanagement der CGME verantwortet auf Vorstandsebene Amela Sapcanin. Als Risiko bezeichnet die CGME die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner und externer Faktoren. Leitgedanke der Gesamtrisikostrategie ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve abgeleitet. Das Risikomanagementsystem erfasst im Wesentlichen Risiken und keine Chancen, da für das Risikomanagement der CGME die Risikoprävention im Vordergrund steht.

Die Struktur des Risikomanagements gliedert sich wie folgt:

Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der CGME		
Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung
Marktrisiken	Asset Liability Committee und Händler-Desks	Risk Controlling
Liquiditätsrisiken	Asset Liability Committee und Corporate Treasury	Risk Controlling
Adressenausfallrisiken	Asset Liability Committee und Händler Desks	Risk Controlling
Operationelle und Compliance Risiken	Business Risk, Compliance and Control Committee (BRCC)	Risk Controlling
Geschäfts- und strategische Risiken	Business Strategy and Risk Strategy	Risk Controlling
Sonstige Risiken (insbesondere „Pensionsrisiken“ und „Reputationsrisiken“)	Business Strategy and Risk Strategy	Risk Controlling

Prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision der CGME

Zur Identifizierung, Vermeidung und Behebung von Risiken nutzt die CGME analog zur globalen Vorgehensweise das sogenannte „Three-Lines-of-Defense“-Modell, das durch folgende Einheiten umgesetzt wird:

- Geschäftsbereiche (First Line of Defense)

- Risikomanagement & Compliance (Second Line of Defense)
- Interne Revision (Third Line of Defense)

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Überblicks aller Haupt- und Nebenprozesse der CGME verantwortlich für die Entwicklung

und Umsetzung eines internen Kontrollsystems, das auf die wesentlichen Prozesse der CGME fokussiert ist und ein Monitoring miteinschließt. Des Weiteren unterstützen die Geschäftsbereiche das Risikomanagement bei der jährlichen Risikoinventur.

Für das Risikomanagement sind folgende Komitees eingerichtet:

Committee	Wesentliche Aufgaben	Mitglieder
Business Risk, Compliance und Control Committee (BRCC)	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage in Bezug auf operationelle Risiken der • CGME • Zweigniederlassung CNA¹ Frankfurt am Main • CKG² sowie der • Zweigniederlassung CEP³ Frankfurt am Main • Kontrollgremium für die 2nd-Line of Defense 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstands • Vertreter der operativen Abteilungen der CGME (z.B. Finance, Risk Controlling, Legal, Compliance) • Interne Revision • Geschäftsleiter der Zweigniederlassungen der CNA und CEP in Frankfurt am Main sowie der CKG
Asset Liability Committee (ALCO)	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Überwachung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Finanzierungssituation 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstands • Risk Controlling • Corporate Treasury
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikokategorien • Genehmigung aller strategischen Analysen und Dokumente (z. B. Geschäfts- und Risikostrategie, RAS, ICAAP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes
Model Control and Review Committee (EMCRC)	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Angemessenheit des IMM Modells 	<ul style="list-style-type: none"> • Chief Risk Officer • Chief Financial Officer • Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
Internal Model Control Committee (IMACC)	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Angemessenheit des IMA Modells 	<ul style="list-style-type: none"> • Chief Risk Officer • Chief Financial Officer • Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance

Das Risikomanagement ist zuständig für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung eines effektiven und effizienten Risikomanagementsystems unter Einhaltung der Vorschriften der MaRisk und interne Standards.

Die Interne Revision arbeitet unabhängig von den Geschäftsbereichen, dem Risikomanagement und dem Bereich Compliance. Sie prüft die Effektivität der Unternehmensführung, die Funktionsweise des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements.

Der Chief Risk Officer („CRO“) der CGME verantwortet die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Vorstand der CGME festgelegt wurden.

Der dem CRO unterstellte Risk Management Country Officer berichtet im BRCC (Business, Risk, Compliance und Control Committee) vierteljährig über die Gesamtrisikolage.

Die CGME legt ihrer Geschäftsstrategie rollierend einen Dreijahreshorizont zugrunde. Die turnusmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie erfolgt sowohl anhand von Analysen bestimmter interner und externer Faktoren auf makroökonomischer Ebene als auch bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank. Hierbei wird u.a. ein Ausblick auf das sich mittelfristig abzeichnende Marktumfeld gegeben und mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abgeleitet. Ergänzend enthält die Geschäftsstrategie eine dreijährige Ertrags- und Aufwandsplanung. Schließlich ist ein Strategieplan der technisch-organisatorischen Ausstattung bzw. IT-Systeme ein Teil der Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Geschäftsstrategie hat die CGME darüber hinaus auch

Aussagen über den Umfang des Outsourcings getroffen und diesen Sachverhalt qualitativ wie quantitativ gewürdigt.

Ferner wird die in der Geschäftsstrategie aufgeführte Dreijahresplanung im Rahmen der Risikostrategie als Prognose des zu erwartenden Risikokapitalbedarfs für die gleiche Planungsperiode zugrunde gelegt. Es wird unterstellt, dass die CGME bei der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs linear mit der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ertragsplanung einhergeht.

Risikoinventur

Im Rahmen der Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Risikoinventur, um Auswirkungen der strategischen Geschäftsausrichtung auf das Risikoprofil der CGME zu beurteilen. Als Grundlage besteht ein Prozess, in dem die Durchführung, die Bewertung und die Wesentlichkeitsgrenzen definiert werden. Die Inventur ist in folgende zwei Teilprozesse unterteilt:

- Risk Inventory
- Operational Risk Inventory

Im Rahmen der Risk Inventory werden alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme der operationellen Risiken, identifiziert und bewertet. Dabei wurden im Jahr 2021 folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- Marktpreisrisiko
- Adressenausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Reputationsrisiko sowie
- Pensionsrisiko

¹ Citibank N.A. in New York, Filiale Frankfurt/Main

² Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG

³ Citibank Europe Public Limited Company

Die Operational Risk Inventory dient zur Identifizierung und Bewertung aller operationeller Risiken für alle Geschäfts- und Marktfolgebereiche.

Die CGME hat eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie verabschiedet. Die Risikostrategie beschreibt Art und Umfang der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist und umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten inklusive Nennung der Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele im Rahmen definierter Risikotoleranzen.

Dem Geschäftsmodell und den Ergebnissen der Risikoinventur folgend, adressiert die CGME in ihrer Risikostrategie Teilstrategien bezüglich des Marktpreis-, des Adressenausfall-, des Liquiditäts-, des Reputations-, Pensions- sowie des Operationellen Risikos. Durch die Risikostrategie erfolgt die Festlegung von Risikotoleranzen für alle wesentlichen Risiken.

Neben den einzelnen Risikoarten berücksichtigt die Risikostrategie auch Risikokonzentrationen. Deren Quantifizierung erfolgt implizit innerhalb der Risikomodelle. Darüber hinaus werden mögliche Risikokonzentrationen in einer Konzentrationsanalyse jährlich identifiziert und qualitativ bewertet.

Risikotragfähigkeit

Eine zentrale, strategische Überwachung aller relevanten Risiken wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vorgenommen. Seit 2019 hat die Bank gemäß den Vorgaben, die sich aus dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ ergeben, umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde auf das Konzept der normativen- und ökonomischen Kapitalbetrachtung umgestellt. Für wesentliche Risiken, die nicht im Rahmen der normativen Kapitalberechnung quantifiziert werden, hat die Bank Quantifizierungsmethoden entwickelt, um darüberhinausgehende ökonomische Eigenmittelanforderungen zu berechnen.

Die Risikokapitalberechnung erfolgt für die CGME quartalsweise und wird im Rahmen des regelmäßigen „Soll-Ist-Abgleichs“ der Kapitalplanung durchgeführt. Im Rahmen der Risikoinventur werden wesentliche Risikoarten mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos identifiziert und bewertet. Das Liquiditätsrisiko wird über separate Prozesse gesteuert und begrenzt.

Unter Berücksichtigung aller regulatorischen Kapitalanforderungen werden derzeit zusätzlich ökonomische Eigenmittelanforderungen für die unten aufgelisteten Risiken auf Basis eines einjährigen Betrachtungszeitraums berechnet.

Risikoart	Berechnung des Risikokapitals
Operationelle Risiken	Historische Simulation
Konzentrationsrisiko für Kontrahenten Risiken	Statistisches Modell
Pensionsrisiko	Varianz/ Kovarianz Matrix
Central Counterparty Risiko	Szenario Simulation
Reputationsrisiko	

Die CGME überwacht im Hinblick auf die Risikoart Adressenausfallrisiko fortlaufend die den Vertragsparteien eingeräumten Kontrahenten-Limite für Handelsgeschäfte und für Ermittlerrisiken. Die Überwachung erfolgt durch eine vom Front Office unabhängige Abteilung.

Zur Ermittlung der Marktpreisrisiken werden täglich sämtliche Einzeltransaktionen zu aktuellen Marktpreisen bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Preise werden direkt aus externen unabhängigen Quellen bezogen oder durch Bewertungsmodelle ermittelt. Die dazu verwendeten Marktparameter werden entweder automatisch an die Bewertungssysteme übermittelt oder von den Händlern manuell erfasst. Die Marktparameter werden bei einem Abgleich mit externen unabhängigen Quellen von der Marktfolge streng kontrolliert. Auf dieser Basis werden die aktuellen Marktwerte und die täglichen Gewinne und Verluste handelsunabhängig ermittelt.

Die Risiko-Quantifizierung erfolgt täglich durch Faktor-Sensitivitäts-Analysen, die für sämtliche Transaktionen des Handels bezüglich ihrer preisbestimmenden Marktfaktoren (Kassakurse von Devisen, Aktien und Aktienindizes, Zinsstrukturkurven und Volatilitäten der Zinsen, Währungen, Rohstoffe) die Wertveränderung bei einer standardisierten Marktbewegung ermitteln.

Des Weiteren werden die Verlustpotenziale für jeden Marktfaktor quantifiziert und der „Value at Risk“ („VaR“) unter Einbeziehung der Korrelationen zwischen den Marktfaktoren berechnet. Der VaR spiegelt den maximal zu erwartendem Verlust während einer Halteperiode von einem Tag mit einem Konfidenzniveau von 99% wider.

Liquiditätsrisiken werden durch Analysen aller Zahlungsströme sowie durch die Limitierung und tägliche Überwachung der aggregierten Mittelab- und -zuflüsse gesteuert. Ergänzt wird dies durch quartalsweise durchgeführte Stressanalysen der Szenarien. Es wurde zudem eine Liquiditätsreserve gebildet, um potenzielle Verwerfungen an den Kapitalmärkten und daraus resultierende Liquiditätsengpässe abfedern zu können.

Bezüglich des Pensionsrisikos werden zwei Pensionsfonds in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Für beide Fonds besteht aufgrund von Mindestrenditezielsetzungen und Nachschussverpflichtungen ein ökonomisches Risiko.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt über eine Expertenschätzung. Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt, die auch als Grundlage für das Berichtswesen an die Geschäftsleitung dient.

Die Überwachung des Reputationsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Rechtsabteilung und durch die Abteilung Corporate Communication. Darüber hinaus können Reputationsrisiken auch aus einem Fehlverhalten der Geschäfts- und Stabsstellenbereiche resultieren, die negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu Kunden oder Aufsichtsbehörden haben.

Risikoberichterstattung

Die Anforderungen für die Risikoberichterstattung der CGME werden in internen Richtlinien definiert. Es werden konkrete Anforderungen formuliert, deren Zielsetzung es ist, eine effiziente, zeitnahe, korrekte sowie adressatengerechte Bereitstellung von risiko- und entscheidungsrelevanten Informationen sicherzustellen. Die folgenden drei Berichte

bilden die Basis für die regelmäßige Risikoberichterstattung, gestaffelt nach Berichtsfrequenz und Berichtsumfang:

- Im täglichen Report wird die Risikosituation aller wesentlichen Risiken für die CGME dargestellt. Limit Auslastungen und weitere risikorelevante Informationen werden über dieses Berichtswesen den jeweiligen Business Heads sowie der Geschäftsleitung der CGME zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Geschäftsleitung der CGME kurzfristig bei schwerwiegenden, adversen Entwicklungen per E-Mail oder mittels Krisensitzung informiert.
- Auf monatlicher Basis wird ein Risikobericht erstellt, welcher dem Vorstand der CGME präsentiert wird. Dieser Bericht wird im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden BRCC (Business Risk and Compliance Committee) um weitere Statistiken erweitert und durch das Risikomanagement präsentiert. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat der CGME quartalsweise einen entsprechenden Risikobericht.
- Zusätzlich wird quartalsweise ein Risikobericht für das Adressenausfallrisiko und den Vorstand und den Aufsichtsrat der CGME übermittelt. Darin werden Risiken im Kreditportfolio und von wesentlichen Einzelpositionen dargestellt und analysiert.

Die Geschäftsleitung der CGME hat die folgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1e und 1f CRR genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1e CRR):

„Die eingerichteten Risikomanagementsysteme der CGME sind im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie der CGME und dem daraus resultierenden Risikoprofil angemessen.“

Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1f CRR):

Die Geschäftsstrategie der CGME ist ausgerichtet auf folgende Geschäftsbereiche:

- Beratung bei Fusionen und Akquisitionen
- Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung
- Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen in der Rolle des Konsortialführers
- Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten
- Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten

Das sich aus der Geschäftsstrategie ergebene Risikoprofil sowie die von der Geschäftsleitung der CGME festgelegte Risikotoleranz werden durch das Limitsystem und die Verteilung auf Risikoarten im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes abgebildet. Das Limit-System erlaubt eine Steuerung und Risikobegrenzung der einzelnen Risikoarten bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesamtrisikos der CGME.

Die Risikokapitalberechnung und die Prüfung der Limitauslastungen erfolgt auf monatlicher Basis. Im Rahmen der Risk Inventory werden wesentliche Risikoarten, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, identifiziert. Das Liquiditätsrisiko wird über separate Prozesse gesteuert und begrenzt.

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR)

Die Geschäftsleitung CGME bestand im Geschäftsjahr 2021 aus insgesamt sieben Mitgliedern:

Kristine Braden

Kristine Braden ist die Vorstandsvorsitzende der CGME. Kristine Braden war im Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich verantwortlich für die Bereiche Planung & Strategie, Personal und Unternehmenskommunikation sowie im Vorstand aktuell für die Bereiche MSS und Private Banking bis ein Nachfolger für Christian Spieler kommuniziert wird.

Peter Kimpel

Peter Kimpel wurde am 01. Juli 2021 zum Leiter der BCMA für Deutschland und Österreich ernannt und trat am 01. Dezember 2021 in den Vorstand der CGME ein. Seine Erfahrung in leitenden Funktionen im Bankensektor ist eine wertvolle Ergänzung für die Führung der CGME.

Sylvie Renaud Calmel

Sylvie Renaud-Calmel wurde mit Wirkung vom 16. September 2021 zur Leiterin der Abteilung Markets der CGME mit Sitz in Paris ernannt und trat am 15. November 2021 in den Vorstand der CGME ein. Sie löste Kristine Braden ab, die die Leitung des Bereichs Markets im Vorstand interimsmäßig von Christian Spieler übernommen hatte, dessen Mitgliedschaft im Vorstand am 31. März 2021 endete. Die umfassende globale Erfahrung von Sylvie Renaud-Calmel wird den Übergang der CGME in die neue Post-Brexit-Struktur erleichtern.

Jean Young

Jean Young wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 zum Mitglied des Vorstandes bestellt und übernimmt die Verantwortung für die Bereiche Operations und Business Services.

Andreas Hamm¹

Andreas Hamm ist seit 01. August 2015 Vorstand der CGME und ist hauptsächlich verantwortlich für die Bereiche Operations und Business Services. Die fachliche Eignung ist durch die mehr als 3 Jahre andauernde Tätigkeit als Geschäftsleiter der Citibank, N.A. in New York, Filiale Frankfurt und die durchgeführten umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen erfüllt.

Dr. Jasmin Kölbl-Vogt

Dr. Kölbl-Vogt ist seit 01. Januar 2011 Vorstand der CGME und war im Geschäftsjahr für die Bereiche Recht, Regulatorik, Vorstandssekretariat und Asset Finance (Gamma) verantwortlich. Dr. Kölbl-Vogt ist seit 2004 für die CGME tätig,

seit 2008 als Leiterin der Rechtsabteilung. Zuvor war sie als Rechtsanwältin bei Clifford Chance und Linklaters im Bereich Banking und Capital Markets tätig. Dr. Kölbl-Vogt ist gelernte Bankkauffrau, hat ihr erstes jur. Staatsexamen an der Universität Marburg, das zweite jur. Staatsexamen am OLG Wiesbaden abgelegt und in Marburg im Bereich Rechtswissenschaften promoviert. Die fachliche Eignung ist durch die mindestens 3 Jahre andauernde Tätigkeit als Vorstand der CGME erfüllt.

Oliver Russmann

Oliver Russmann ist seit 01. April 2019 Vorstand der CGME. Oliver Russmann war im Geschäftsjahr hauptsächlich für die Bereiche Finanzen, Treasury und Steuern verantwortlich.

Amela Sapcanin

Amela Sapcanin ist seit 2020 Vorstand der CGME. Amela Sapcanin war im Geschäftsjahr hauptsächlich für den Bereich Risikomanagement verantwortlich.

Per 31. Dezember 2021 hat die Geschäftsleitung der CGME die folgende Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahrgenommen:

Name	Mandate in einem Geschäftsleiter	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Kristine Braden	2		1
Oliver Russmann	2		0
Jean Young	1		0
Andreas Hamm	3		0
Amela Sapcanin	2		0
Dr. Jasmin Kölbl-Vogt	1		0
Peter Kimpel	1		
Sylvie Renaud-Calmel	–	1	

Die Bestellung des Vorstands der CGME erfolgt im Einklang mit den Regelungen im AktG und im KWG durch den Aufsichtsrat. In allen Fällen spielen Sachverstand, Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Ein Risikoausschuss besteht in Form des BRCCs (Business Risk, Compliance and Control Committee). Darin wird die Geschäftsleitung der CGME monatlich über die Risikosituation der CGME informiert.

¹ Andreas Hamm war bis 31.12.2021 Mitglied des Vorstands. Seine Nachfolge tritt Jean Young an

Anwendungsbereich

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten erfolgt entsprechend Artikel 436 CRR.

Erklärende Angaben zu den auftretenden Differenzen: Differenzen aufgrund unterschiedlicher Nettingregeln, die nicht bereits in Zeile 2 von EU LI2 enthalten sind

Der Gesamtnettobetrag unter dem CCR-Rahmenwerk in Zeile 3 von EU LI2 hat das Netting von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die diesem Rahmenwerk unterliegen, angewandt, ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und der deutschen GAAP-Nettingregeln.

Bei den Nettorisikobeträgen für aufsichtsrechtliche Zwecke wird das nach der CRR zulässige und in der COREP ausgewiesene Netting angewendet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Netting-Ansätzen erhöht den aufsichtsrechtlich zu meldenden Forderungsbetrag im Vergleich zum bilanziellen Nettorisiko. Weitere Angaben zu den auftretenden Differenzen:

Unterschiede aufgrund der Anwendung der SACCR-Multiplikatoreffekte

Das SACCR-Engagement unterliegt einem Multiplikator von 1,4 für CGME. Auf die bilanziellen Forderungen wird kein solcher Multiplikator angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung des SACCR-Multiplikatoreffekts

Das SACCR-Engagement unterliegt einem Multiplikator von 1,4 für CGME. Auf die bilanziellen Forderungen wird kein solcher Multiplikator angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung des IMM-Multiplikatoreffekts

Das IMM-Exposure unterliegt einem Multiplikator von 1,9 für CGME. Ein solcher Multiplikator wird nicht auf die buchhalterischen Forderungssaldo angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Beträge werden um die von den Gegenparteien gestellten Sicherheiten reduziert, wenn ein Recht auf Aufrechnung gemäß CRR besteht. Gesamtnettobeträge im Rahmen der Rechnungslegung werden nicht um von Gegenparteien gestellte Sicherheiten gemäß den deutschen GAAP-Rechnungslegungsvorschriften reduziert.

Unterschiede durch SFT AddOn in der COREP

SFT EAD enthält ein Add-On, welches in HGB nicht enthalten ist.

Differenzen aufgrund des IMM-Exposure gegenüber den Buchwerten in den Abschlüssen

Das IMM-Engagement ist ein modelliertes Engagement und spiegelt nicht den Fair Value wider, wie es nach HGB erforderlich ist. Das modellierte Engagement beinhaltet ein Element des potenziellen zukünftigen Engagements, das nach HGB nicht berücksichtigt wird.

Unterschiede aufgrund des Zuschlags für das potenzielle zukünftige Risiko (CRR2 Artikel 278)

Unter dem Standardansatz wird für den aufsichtsrechtlichen Kreditäquivalenzbetrag ein Zuschlag für potenzielle künftige Risiken angewandt, der bei der Bilanzierung nach HGB nicht berücksichtigt wird.

Tabelle 3: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)

	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikora hmen unterliegen	dem CCR-Rahme n unterlie gen	dem Verbriefungs rahmen unterliegen	dem Marktrisikora hmen unterliegen	keinen Eigenmittelanford erungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge n unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Forderungen an Kreditinstitute	1,883	1,883	1,883	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	24,801	24,801	362	21,955	-	-	2,483
Aktiver Handelsbestand	47,750	47,750	-	34,697	-	47,767	-17
Beteiligungen	1	1	-	-	-	-	1
Treuhandvermögen	338	338	-	-	-	-	338
Immaterielle Anlagewerte	65	65	-	-	-	-	65
Sachanlagen	9	9	-	-	-	-	9
Sonstige Vermögensgegenstände	9,031	9,031	-	8,933	-	-	98
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	-	-	-	-	1
Überschuss des Planvermögens über die Verpflichtungen für Leistungen nach	0	0	-	-	-	-	0

Beendigung des Arbeitsverhältnisses							
Aktiva insgesamt	83,878	83,878	2,245	65,586	-	47,767	2,978
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,826	1,826	-	1,045	-	-	781
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21,941	21,941	496	20,081	-	-	1,364
Passiver Handelsbestand	47,725	47,725	-	34,150	-	47,725	-
Treuhandverbindlichkeiten	338	338	-	-	-	-	338
Sonstige Verbindlichkeiten	8,582	8,582	-	8,535	-	-	48
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	181	181	-	-	-	-	181
Rückstellungen	28	28	-	-	-	-	28
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,256	3,256	-	-	-	-	3,256
Passiva insgesamt	83,878	83,878	496	63,811	-	47,725	5,997

Tabelle 4: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

	Posten im				
	Gesamt	Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	80,900	2,245	-	65,586	47,767
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	77,882	496	-	63,811	47,725
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	3,019	1,749	-	1,775	42
Außerbilanzielle Beträge	-	-	-	-	-
Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	29,939	-946	-	30,885	-
Unterschiede aufgrund des SACCR Multiplikator Effekts	5,446	-	-	5,446	-
Unterschiede aufgrund der Anwendung des IMM Multiplikators	11,330	-	-	11,330	-
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-49,231	-	-	-49,231	-
Unterschiede zwischen IMM Positionen und den Buchwerten im Jahresabschluss	11,118	-	-	11,118	-
Unterschiede aufgrund des "Potential Future Exposure" add-ons (CRR2 Artikel 278)	8,083	-	-	8,083	-
Unterschiede aufgrund des SFT add-ons	-	-	-	1,467	-
Sonstige Unterschiede ¹	-	-	-	-	-42
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	21,676	803	-	20,873	-

¹ Der EAD wird für das Marktrisiko nicht berechnet, dadurch entsteht eine Differenz zwischen den Buchwerten und den ermittelten Positionswerten für aufsichtliche Zwecke. Aus diesem Grund wird der Gesamtnettobetrag aus Zeile 3 in Zeile 13 abgezogen.

Tabelle 5: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (EU PV1)

	Kategorie-spezifische AVA	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA - Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
		Eigen-kapital- positions-risiko	Zins-änderungs- risiko	Währungsrisiko	Kredit-risiko	Waren-positions- risiko	AVA für noch nicht einge- nommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs- kosten	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch	
1	Marktpreisunsicherheit	7	1	-	-	-	7	-	8	8	-
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	14	1	-	-	-	-	-	7	7	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	1	-	-	-	-	-	-	2	2	-
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	1	1	-	1	-	-	-	3	3	-
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								20	20	-

Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die CGME relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der

Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Tabelle 6: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31/12/2021	31/12/2020	31/12/2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	597	-3,994	48
2	Davon: Standardansatz	515	-4,004	41
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	11,317	8,797	905
7	Davon: Standardansatz	6,617	-	529
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	4,269	-	341
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	256	-	20
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3,448	849	276
9	Davon: Sonstiges CCR	-3,272	7,948	-262
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	83	27	7
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	3,672	2,551	294
21	Davon: Standardansatz	1,436	441	115
22	Davon: IMA	2,236	2,110	179
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	498	471	40
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	498	471	40
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	16,168	7,852	1,293

Eigenmittel

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle zum Berichtsstichtag 31.12.2021 dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31.12.2021 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der CGME 3,142 Mrd. EUR. Wie in Tabelle CC1 ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der CGME hauptsächlich aus der Position sonstigen Rücklagen. Dadurch dass die CGME die Rechnungslegung gemäß HGB durchführt, wird kein sonstiges Ergebnis ermittelt.

In Summe werden 94 Mio. EUR an regulatorischen Anpassungen dem harten Kernkapital abgezogen. Diese Abzüge bestehen aus 20 Mio. EUR Bewertungsqsanpassungen, sowie der Anpassung in Höhe von 74 Mio. EUR an immateriellen Vermögenswerten.

Das CC1 Template wurde mittels den vorhandenen Corep Meldebögen, zum Stichtag 31.12.2021, erstellt. Die Befüllung des CC2 Bogens erfolgte auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2021.

Der Jahresabschluss enthält Anpassungen auf Grundlage der Rückmeldung des Jahresabschlussprüfers.

Die Corep Bögen für Q4/2021 wurden bereits vor der Finalisierung des Jahresabschlusses fertiggestellt und übermittelt. Dadurch sind in den Corep Bögen die Anpassungen durch den Jahresabschluss nicht enthalten. In Folge können aufgrund dieser Zeitlichen Inkongruenz nicht alle Positionen exakt abgeglichen werden (z.B Einbehaltene Gewinne).

Diese Differenz betrifft lediglich den Offenlegungsbericht, für das reg. Kapital werden die Gewinne gemäß dem testierten und festgestellten Jahresabschluss berücksichtigt.

Tabelle 7: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	530	
	Gezeichnetes Kapital ohne Agio	211	
	Agio	319	
2	Einbehaltene Gewinne	-44	(b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2,722	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28	(a)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3,236	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-20	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-74	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt.	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt.	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-94
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3,142
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3,142
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-

EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3,142
60	Gesamtrisikobetrag	16,168
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	19.432%
62	Kernkapitalquote	19.432%
63	Gesamtkapitalquote	19.432%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11.019%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.500%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.019%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.000%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0.000%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4.000%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10.932%
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Tabelle 8: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)

Der Meldebogen CC2 stellt die Überleitung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und dem bilanziellen Konsolidierungskreises dar. Die CGME führt keine aufsichtliche Konsolidierung durch, weshalb diese Spalte nicht gemeldet wird.

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	-	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1,883	
3	Forderungen an Kunden	24,801	
4	Aktiver Handelsbestand	47,750	
5	Andere Sicherheiten	-	
6	Beteiligungen	1	
7	Treuhandvermögen	338	
8	Immaterielle Anlagewerte	65	
9	Sachanlagen	9	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	9,031	
11	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	
12	Überschuss des Planvermögens über die Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	
13	Gesamtaktiva	83,878	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,826	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21,941	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	-	
4	Passiver Handelsbestand	47,725	
5	Treuhandverbindlichkeiten	338	
6	Sonstige Verbindlichkeiten	8,582	
7	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-	
8	Rückstellungen	181	
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28	(a)
10	Gesamtpassiva	80,621	
Aktienkapital			
1	Stammkapital	3,162	
2	Davon: Anrechenbarer Betrag für CET1	3,162	
3	Davon: Anrechenbarer Betrag für AT1	-	
	Gewinnrücklagen	95	(b)
	Gesamtaktienkapital	3,256	

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Positionen.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardan	Risikopositionswert nach dem	Summe der Kauf- und Verkaufsspositionen der	Wert der Risikopositionen im			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
Aufschlüsselung per Land:													
Vereinigte Arabische Emirate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0.00%	0.00%
Österreich	137	-	-	-	-	137	10	0	0	10	130	1.85%	0.00%
Belgien	18	-	-	-	-	18	1	0	0	1	16	0.22%	0.00%
Bulgarien	7	-	-	-	-	7	1	0	0	1	7	0.10%	0.50%
Bahrain	0	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Bermuda	2	-	-	-	-	2	0	0	0	0	0	0.01%	0.00%
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	1	-	1	-	-	1	0	0	0	0	1	0.02%	0.00%
Zypern	1	-	-	-	-	1	0	0	0	0	1	0.01%	0.00%
Tschechien	1	-	-	-	-	1	0	0	0	0	1	0.02%	0.50%
Deutschland	711	-	9	-	-	721	55	1	0	56	701	9.93%	0.00%
Dänemark	449	-	-	-	-	449	36	0	0	36	449	6.36%	0.00%
Spanien	650	-	259	-	-	909	52	8	0	60	751	10.64%	0.00%
Finnland	209	-	0	-	-	209	16	0	0	16	198	2.81%	0.00%
Frankreich	836	-	7	-	-	843	56	1	0	56	706	9.99%	0.00%
Vereinigtes Königreich	7,923	-	5	-	-	7,928	115	0	0	115	1,437	20.35%	0.00%
Guernsey (Kanalinsel)	0	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Griechenland	78	-	-	-	-	78	6	0	0	6	78	1.11%	0.00%
Hongkong	31	-	-	-	-	31	2	0	0	2	31	0.43%	1.00%
Indonesien	0	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Irland	39	-	-	-	-	39	3	0	0	3	39	0.55%	0.00%
Israel	9	-	-	-	-	9	0	0	0	0	4	0.06%	0.00%
Indien	1	-	-	-	-	1	0	0	0	0	1	0.02%	0.00%
Italien	193	-	2	-	-	195	15	0	0	16	194	2.75%	0.00%
Kasachstan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Luxemburg	161	0	4	0	0	165	13	0	0	13	165	2.34%	0.50%
Marokko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Niederlande	835	0	428	0	0	1,263	59	34	0	93	1,163	16.48%	0.00%
Norwegen	20	0	0	0	0	21	2	0	0	2	20	0.29%	1.00%
Polen	179	0	0	0	0	179	14	0	0	14	179	2.54%	0.00%
Portugal	390	0	0	0	0	391	31	0	0	31	391	5.53%	0.00%
Rumänien	19	0	0	0	0	19	2	0	0	2	19	0.27%	0.00%
Schweden	307	0	1	0	0	308	25	0	0	25	308	4.37%	0.00%
Thailand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Vereinigte Staaten	66	0	1	0	0	67	5	0	0	5	67	0.95%	0.00%
Südafrika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00%	0.00%
Gesamt	13,275	0	718	0	0	13,993	520	45	0	565	7,061	100.00%	0.02%

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich im Jahr 2021 auf 0,02%.

1	Gesamtrisikobetrag	16 168
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Tabelle 11: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)

1	Emittent	Citigroup Global Markets Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	211
9	Nennwert des Instruments	211
EU-9a	Ausgabepreis	530
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Aus der Umwandlung der Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA in eine AG in 2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Bilaterale Verträge werden aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht veröffentlicht.

Verschuldungsquote

Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)

Mit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 wurden erstmalig Anforderungen an die Ermittlung einer nicht risikobasierten Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gestellt. Die offenzulegende Verschuldungsquote der CGME wurde auf Ebene des Einzelinstituts gemäß Artikel 429 CRR unter der Berücksichtigung der am 15. Februar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Durchführungsverordnung 2016/200 der Europäischen Kommission ermittelt. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikomessgröße und wird als Prozentsatz

angegeben. Die Verschuldungsquote CGME per 31. Dezember 2021 liegt mit 7% über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegtem Mindestwert von 3%.

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen einer 3- Jahresprognose sowohl der regulatorischen Kapitalplanung als auch einer 3- Jahresprognose der HGB Bilanz durchgeführt. Diese Prognosen werden vom ALCO Komitee genehmigt. Darüber hinaus werden monatlich im ALCO Meeting Veränderungen in der Bilanzzusammensetzung erläutert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Bilanzkürzung empfohlen. Nachfolgende Tabellen stellen die Überleitungsrechnung der Verschuldungsquote dar:

Tabelle 12: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)

	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	83,154
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	721
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikomessgröße unberücksichtigt bleibt)	-338
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-28,845
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	344
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-20
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikomessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikomessgröße ausgeschlossen werden)	-
12 Sonstige Anpassungen	-10,148
13 Gesamtrisikomessgröße	44,867

Tabelle 13: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

	31/12/2021	31/12/2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	12,872	-
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-11,608	-
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-92	-
7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	1,173	-
Risikopositionen aus Derivaten		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5,562	-
EU-8a Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9 Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11,175	-
EU-9a Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-

10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-2,921	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	73,186	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-69,310	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	17,693	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25,658	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	344	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	26,001	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-	-
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-	-
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3,142	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44,867	-
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7.00%	-
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7.00%	-
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7.00%	-
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	0.00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0.00%	0.00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0.00%	0.00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0.00%	0.00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	0.00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	24,619	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	25,658	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der	43,829	-

	Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	43,829	-
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7.17%	-
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7.17%	-

Tabelle 14: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1,264
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	462
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	803
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	470
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	81
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	251

Liquidität

Liquiditätsrisikomanagement, Qualitative Angaben zur LCR (EU LIQA, LIQB)

Strategien und Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Institut nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete aktuelle und künftige Cashflows und Sicherheiten Anforderungen effizient zu erfüllen, ohne dass sich dies nachteilig auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage auswirkt.

Die CGME als Broker-Dealer-Einheit der Citigroup Inc. steuert ihr Liquiditätsrisiko gemäß der Liquidity Risk Management Policy ("LRMP") der Gruppe, in der die Grundsätze einer guten Unternehmensführung, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands und anderer Ausschüsse sowie drei Verteidigungslinien für das Liquiditätsrisikomanagement formell festgelegt sind.

Die Liquiditätsrisikomanagementpolitik legt die Standards für die Definition, Messung, Begrenzung und Meldung des Liquiditätsrisikos fest. Dies sollen die Transparenz und Vergleichbarkeit der Liquiditätsrisikotätigkeiten und die Festlegung einer angemessenen Risikobereitschaft gewährleisten. Darüber hinaus stellt die CGME sicher, dass sie jederzeit die externen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien in Bezug auf die Liquidität sowie die internen Grenzwerte für Stressliquidität einhält.

Struktur und Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements

Die Citigroup betreibt ein zentralisiertes Treasury-Modell, bei dem das Citi-Treasury über seine Global Franchise und die regionalen Treasurer die Gesamtbilanz verwaltet. Der deutsche Treasurer ist dafür verantwortlich, dass die Bilanz in ihrer Gesamtheit und die Bereiche, die sie unterstützen, koordiniert und gut verwaltet werden, dass das Liquiditätsrisiko innerhalb der Grenzen verwaltet wird und dass die Franchise die einschlägigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Das Treasury-Team ist für die effektive Verwaltung der Liquidität der CGME auf täglicher Basis verantwortlich.

Die letztendliche Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand der CGME. Das wichtigste Forum für die Überprüfung und Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Geschäftsleitung ist das Asset-Liability Committee ("ALCO"). Das ALCO ist ein Entscheidungsgremium, das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Marktrisikos im Accrual Book/Non-Trading Book sowie für die Überwachung und Beeinflussung der Aktivitäten in den Bereichen Bilanz, Anlagepapiere und Kapitalmanagement zuständig ist. Der Ausschuss, der monatlich tagt, überwacht die CGME und ihre Niederlassungen in Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Die Einrichtung des CGME ALCO wurde vom CGME Management Board und dem globalen Citi Broker-Dealer ALCO genehmigt.

Berichterstattung und Messung des Liquiditätsrisikos

CGME muss die externen Liquiditätsanforderungen der Aufsichtsbehörden (einschließlich der deutschen MaRisk-Richtlinien) sowie die internen Anforderungen einhalten, die in der Liquiditätsrisikomanagementpolitik von Citi festgelegt sind.

CGME hat keine Toleranz für negative Cashflows innerhalb der verschiedenen überwachten Zeithorizonte. Das Markt- und Liquiditätsrisikoteam von CGME pflegt und überwacht die Liquiditätsmetriken, die die (gestresste) Liquiditätsposition des Unternehmens unter verschiedenen Aspekten überwachen.

Zu den wichtigsten Aspekten der CGME, die zur Gewährleistung eines angemessenen Gesamtliquiditätsrisikoprofils verwendet werden, gehören: Regulatorische Liquiditätskennzahlen: Liquidity Coverage Ratio ('CRD IV LCR') und Net Stable Funding Ratio ('NSFR'). Interne Liquiditätskennzahlen: Die CGME muss ausreichend Liquidität vorhalten, um allen Verpflichtungen im Rahmen ihrer internen Liquiditätsstressmetriken nachzukommen: Resolution Liquidity Adequacy and Positioning ('RLAP', 30 Tage Zeithorizont) und Term Liquidity Stress Test ('TLST', 1 Jahr Zeithorizont).

Rahmenwerk für hochwertige Liquiditätsaktiva ("HQLA"), einschließlich Limits, die sicherstellen, dass die Liquiditätsaktiva der CGME nach Währung, Emittent und geografischem Standort des Emittenten angemessen diversifiziert bleiben.

Das Treasury Team der CGME ist für die laufende Überwachung des Liquiditätsprofils der CGME und der Entwicklungen auf den Liquiditäts- und Finanzierungsmärkten verantwortlich, was als Grundlage für die Erkennung potenzieller zukünftiger Stresssituationen dient. Die internen Liquiditätsstresssituationen werden wie folgt gemessen:

RLAP-Szenario, das durch kurzfristige schwierige Markt-, Kredit- und Wirtschaftsbedingungen in Verbindung mit einem idiosynkratischen Stress gekennzeichnet ist.

Das TLST-Szenario, das durch eine Herabstufung der lang- und kurzfristigen Ratings des Unternehmens gegenüber dem aktuellen Niveau gekennzeichnet ist, umfasst das kombinierte (idiosynkratische und Markt-) Szenario.

Da Liquiditätskrisen sowohl aus idiosynkratischen als auch aus marktweiten Liquiditätsstressereignissen resultieren können, entwickelt, pflegt und überwacht CGME eine Reihe interner Liquiditätskennzahlen und Liquiditätsmarktauslöser, die aus internen und externen Markt- oder Wirtschaftsindikatoren bestehen, die eine Änderung des Gesamtliquiditätsniveaus im Markt oder des Zugangs von CGME zu diesen Märkten implizieren können.

Die Liquiditätsauslöser und -limits werden vom ALCO festgelegt. Alle diese Liquiditätsrisikomessungen haben konservative Frühwarnauslöser ("EWT"), Management Action Triggers ("MAT") und Limits, und innerhalb der verschiedenen überwachten Zeithorizonte sind keine negativen Cashflows erlaubt. Genehmigte Geschäftsaktivitäten werden innerhalb dieses festgelegten Rahmens akzeptiert und angestrebt.

Das Treasury Team der CGME ist in Zusammenarbeit mit dem ALCO der CGME für die Behandlung von Grenzwertverletzungen der internen Liquiditätskennzahlen und der Liquiditätsmarktauslöser verantwortlich und muss entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, und muss alle getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen dokumentieren.

Der CGME Contingency Funding Plan ("CFP") ist definiert als der Plan, den die CGME aufstellt, um sicherzustellen, dass die verfügbare Liquiditätsfinanzierungskapazität (in Bezug auf Beträge und Zeitplan) angemessen ist, um den Liquiditätsbedarf zu decken, der über den gesamten Stresshorizont auftreten kann. Die CGME-GFP umfasst die Governance und die Prozesse, die befolgt werden sollten, sowie die Analyse der Eventualmaßnahmen, die auf Ebene der CGME ergriffen werden könnten. Die CFP wird jährlich unter Einbeziehung der CGME-Geschäftsleitung und relevanter Stakeholder der CGME und der EMEA-Region getestet.

Das CGME CFP Trigger Framework konsolidiert Auslöser und Limits in einem abgestuften Eskalationsrahmen, der verschiedene Status umfasst. Jeder Status wurde in Abhängigkeit vom Schweregrad der Situation definiert und löst einen anderen Eskalationsprozess aus.

Konzentration von Finanzierungen und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsstrategie der CGME konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung eines nach Struktur, Laufzeit und Währung diversifizierten Finanzierungsprofils. CGME überwacht und verwaltet die Laufzeiten der Finanzierungsquellen genau, um sicherzustellen, dass sie den Liquiditätsbedarf unter verschiedenen Stressszenarien und mit unterschiedlichen Zeithorizonten decken kann. Zu den Hauptfinanzierungsquellen von CGME gehören besicherte Finanzierungstransaktionen mit Dritten und internen Parteien, das eigene Eigenkapital des Unternehmens sowie konzerninterne Anleihen von der Muttergesellschaft Citi. Darüber hinaus hat die CGME Zugang zu unbesicherten Wertpapierleihprogrammen, um HQLA zu generieren.

Derivative Engagements und potenzielle Sicherheitenabrufe

Im normalen Geschäftsverlauf schließt die CGME verschiedene Arten von Derivatetransaktionen ab, darunter bilaterale Transaktionen, die im Freiverkehr (OTC) abgewickelt werden, und Transaktionen, die über Börsen mit zentralen Gegenparteien abgewickelt werden, und zwar in Bezug auf eine breite Palette von Verträgen wie Zinssätze, Devisen, Rohstoffe, Aktien usw.

Derivatkontrakte sind stark fremdfinanzierte Finanzprodukte und können daher in einem angespannten Umfeld zusätzliche Liquiditätsunterstützung erfordern. Solche Anforderungen werden in der Regel in Form von zusätzlichen Einschuss-/Sicherheitsanforderungen gestellt, die die Gegenparteien von CGME gemäß den Vertragsbedingungen verlangen können.

Das Geschäftsmodell der CGME sieht vor, dass Derivate und Sicherheiten innerhalb der Konzerngesellschaften abgestimmt und verwaltet werden, so dass die CGME gegen Mittelabflüsse von mehr als 30 Tagen aus solchen Engagements oder Einschussforderungen gewappnet ist. Die CGME unterhält Liquiditätsreserven, um potenziellen Liquiditätsabflüssen aus Derivatgeschäften entgegenzuwirken, und diese Abflüsse werden in der LCR-Quote durch historische Spitzenmargenabflüsse dargestellt.

Der Grad der Zentralisierung des Liquiditätsmanagements und die Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die CGME ist eine Organisation mit mehreren Zweigstellen, die als Teil der globalen Rechtsstruktur der Citi in mehreren Ländern tätig ist. Das Liquiditätsmanagement der CGME wird in der Hauptgeschäftsstelle konsolidiert. Ein konzerninternes Liquiditätsrisiko entsteht, wenn erhebliche Engagements (aus Krediten/Krediten oder ähnlichen Aktivitäten) an oder von Konzernunternehmen bestehen und eine oder beide Seiten ihren Verpflichtungen in einem angespannten Umfeld nicht nachkommen. Das Risiko der CGME bei der konzerninternen Kreditaufnahme wird durch interne Liquiditätskennzahlen und aufsichtsrechtliche Grenzen kontrolliert.

Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR-Kennzahl soll sicherstellen, dass ein Unternehmen über ausreichend hochwertige liquide Aktiva ("HQLA") verfügt, die unbelastet gehalten werden, um seinen Liquiditätsbedarf in einem 30-Kalendertage-Liquiditätsstressszenario zu decken. Die CGME hält sich bei der Berechnung der LCR an das EBA Single Rulebook.

Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts auf hoher Ebene

Die gesamten HQLA stellen unbelastete, hochwertige liquide Aktiva dar, die von einer Firma gehalten werden. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, wobei für bestimmte Kategorien von Vermögenswerten Abschläge und Obergrenzen gelten.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen die HQLA der CGME ausschließlich aus zulässigen Wertpapieren der Stufe 1 (ohne gedeckte Schuldverschreibungen), hauptsächlich aus US- und EU-Staatsanleihen.

Haupttreiber der LCR

Die wichtigsten Faktoren für die Mittelabflüsse der CGME waren die besicherte Wholesale-Finanzierung und die Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten und anderen Sicherheitenanforderungen. Diese Abflüsse machten den Großteil der LCR-Mittelabflüsse aus. Zu den besicherten Refinanzierungstransaktionen am Großkundenmarkt gehören in erster Linie Pensionsgeschäfte und Collateral Swaps. Die Mittelzuflüsse werden hauptsächlich durch besicherte Kreditgeschäfte verursacht. Zu den besicherten Kreditgeschäften gehören Reverse-Repurchase-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte.

Die Verbesserung der LCR im letzten Quartal 2021 ist hauptsächlich auf den Anstieg des HQLA-Liquiditätspuffers zurückzuführen, der durch zusätzliche konzerninterne Kreditaufnahmen finanziert wurde.

Währungsinkongruenz in der LCR

Ein währungsübergreifendes Liquiditätsrisiko entsteht, wenn eine Inkongruenz zwischen der Währung der Aktiva und der Währung der Passiva besteht (z. B. wenn Aktiva in Landeswährung durch Passiva in Fremdwährung finanziert werden).

Die LCR wird in den wichtigsten Währungen der CGME, die mehr als 5 % der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen, berechnet, gemeldet und überwacht. Es gibt keine wesentlichen Währungsinkongruenzen in der LCR, die durch die Geschäftstätigkeit bedingt sind. Der wichtigste Währungssaldo der CGME ist der EUR, der auch ihre funktionale Währung und die Währung ihrer Kapitalbasis ist.

Tabelle 15: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31. Dezember 2021)	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	4	1			4	1		
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3,362	2,905		
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-			-	-	-	
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-			-	-	-	
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-			-	-	-	
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	126	65			126	65		
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	-	-			-	-	-	
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	106	64			106	64		
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	20	0			20	0		
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					1,649	1,948		
10	Zusätzliche Anforderungen	2,078	1,896			1,992	1,820		
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	1,983	1,808			1,897	1,733		
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-			-	-		
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	95	88			95	88		
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1,110	989			168	105		
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-			-	-		
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					3,935	3,939		
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	10,212	11,683			1,621	1,800		
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	313	303			313	303		
19	Sonstige Mittelzuflüsse	653	618			653	618		
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-		
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-		
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	11,178	12,603			2,587	2,721		
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-			-	-		
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-			-	-		
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	10,705	12,040			2,587	2,721		
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					3,362	2,905		
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					1,348	1,218		
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					253,19%	238,45%		

Tabelle 16: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	<6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3,236	-	-	-	3,236
2	<i>Eigenmittel</i>	3,236	-	-	-	3,236
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		12,082	415	2,268	3,867
8	<i>Operative Einlagen</i>	-	-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	-	12,082	415	2,268	3,867
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	7,755	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	4,404	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-	-	-	-	-
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	-	4,404	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7,103
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					145
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		16,659	294	1,577	2,236
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		11,422	2	93	125
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		5,053	249	409	1,083
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		49	-	-	25
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		135	43	1,075	1,003
25	Interdependente Aktiva		7,112	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		14,229	-	327	2,602
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>		-	-	-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		1,277	-	-	1 086
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		580	-	-	580
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		9,616	-	-	481
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		2,756	-	327	456

32	Außerbilanzielle Posten	-	-	2	0
33	RSF insgesamt				4,983
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				0

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko stellt das Risiko dar, dass finanzielle Verluste aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen eines Kunden aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. eines Ausfalls entstehen. In diesem Zusammenhang definiert die CGME eine Forderung als „notleidend“, wenn sie einzelwertberichtigt ist oder der Kreditnehmer bezüglich einer Forderung mit Zins- oder Tilgungsleistungen mindestens 90 Tage im Verzug ist.

Ein Kredit, mit weniger als 90 Tagen im Verzug, wird ebenfalls dann zu einem notleidenden Kredit, wenn gute Gründe bekannt werden, die eine Nichtzahlung befürchten lassen (z.B. das Bekanntwerden der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die substanzielle Restrukturierung wegen ungenügender Kapitalstruktur). „Überfällige“ Forderungen beinhalten dahingegen alle Forderungen, bei denen sich der Kunde mit seinen Verbindlichkeiten mindestens einen Tag im Verzug befindet.

Risikovorsorge

Forderungen gelten bei der CGME als wertgemindert und werden zinslos gestellt, wenn auf der Basis einer Expertenschätzung die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft ist oder Zins-/ Tilgungsleistungen 90 Tage überfällig sind. Die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung (EWB) orientiert sich am Blankoanteil des Engagements. Die Höhe der Risikovorsorge wird nach einer der drei folgenden Methoden ermittelt:

- Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kreditengagements,
- Bestimmbarer Marktwert des Kreditengagements,
- Zeitwert der Sicherheiten, sofern die Kreditrückzahlung von der Werthaltigkeit der Sicherheiten abhängt.

Aufgrund der Kundenstruktur der CGME im Kreditgeschäft war eine EWB-Zuführung in den letzten Jahren nicht notwendig. Eingehende Rückzahlungen im Berichtsjahr führten zu Auflösungen der Risikovorsorge.

Latente Risiken im Kreditgeschäft werden bei der CGME durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird auf der Grundlage der Stellungnahme 1/ 1990 des Bankenfachausschusses beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in Verbindung mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Der PWB-Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis des durchschnittlichen Forderungsausfalls der vorangegangenen fünf Wirtschaftsjahre und dem risikobehafteten Kreditvolumen der vorangegangenen fünf Bilanzstichtage. Aufgrund der Struktur der CGME und deren Geschäfte werden keinerlei Pauschalwertberichtigungen mehr vorkommen.

Die CGME hat zum 31. Dezember 2021 keine Pauschalwertberichtigung ausgewiesen (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Zur Ermittlung der Risikogewichte im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden für die CGME die Ratings der folgenden Ratingagenturen genutzt:

- Standard & Poor's
- Moody's

- Fitch

Die Ratings der Agenturen finden grundsätzlich für sämtliche KSA-Risikopositionsklassen Anwendung. Die Zuordnung der externen Ratings zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen erfolgt gemäß den Vorgaben der EBA. In Folge werden den Positionen Risikogewichte auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen und anderen Faktoren wie Risikopositionsklasse und Laufzeit zugeordnet.

Falls mehrere externe Ratings für eine zu beurteilende Position vorliegen, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittenten Rating, abgestellt.

Kreditrisikominderung

Seit 2021 hat die CGME den SA-CCR-Ansatz zur Berechnung des Kontrahentenrisikos für Derivatprodukte zusammen mit dem bestehenden IMM-Ansatz eingeführt. Darüber hinaus verwendet die CGME auch die umfassende Methode zur Berücksichtigung von Immobiliensicherheiten (für SFT) zur Berechnung des Risikos.

In Übereinstimmung mit der CRR-Verordnung und dem internen Risikorahmen verfügt die CGME über eine breite Palette von Sicherheiten, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren.

Diese sind nicht auf die folgenden Arten von Sicherheiten beschränkt: Bargeld in Landes- und Fremdwährung und Wertpapiere wie in- und ausländische Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktienwerte und andere Arten von Sicherheiten.

Generell verwendet die CGME on-balance sheet netting und off balance sheet netting zur Kreditrisikominderung.

Das Management wird mittels eines monatlichen Berichts über die Risikokonzentrationen in den Sicherheiten informiert.

Zusätzlich verfügt die CGME über eine Garantie der Mutter, um hohe Auslastungen beim Exposure besser zu steuern. Die Garantie wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 17: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

Aufgrund des Geschäftsmodells von CGME, gibt es zur Zeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurde in der Tabelle CR1 lediglich die erste Spalte befüllt.

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1,883											
010	Darlehen und Kredite	24,801	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020	Zentralbanken	436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	1,788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22,534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

180	Kreditinstitute	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaft en	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaft en	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	51,484	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 18: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

Die Tabelle CR1-A stellt den Netto-Risikopositionswert von Darlehen und Kredite, sowie Schuldverschreibungen dar, aufgeschlüsselt nach Laufzeit. Die Position Darlehen und Kredite besteht aus Barmittel bei anderen Banken (1,883 Mio. EUR), sowie anderen sofort verfügbare Positionen (362 Mio. EUR).

		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1	Darlehen und Kredite	1,883	-	-	-	362	2,245
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
3	Insgesamt	1,883	-	-	-	362	2,245

Tabelle 19: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	12,334	14,350	14,350		
2	Schuldverschreibungen					
3	Summe	12,334	14,350	14,350		
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>					
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>					

Tabelle 20: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
6	Institute	470	-	470	-	220 47%
7	Unternehmen	81	-	81	-	44 54%
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen	1	-	1	-	1 100%
16	Sonstige Posten	250	-	250	-	250 100%
17	INSGESAMT	803	-	803	-	515 64%

Tabelle 21: Standardansatz (EU CR5)

	Risikopositionsklassen	Riskogewicht															Summe	ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Others			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	-	-	-	-	51	-	419	-	-	0	-	-	-	-	-	-	470	5
7	Unternehmen	-	-	-	-	0	-	75	-	-	7	-	-	-	-	-	-	81	7
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	250	-	-	-	-	-	-	250	250
17	INSGESAMT	-	-	-	-	51	-	494	-	-	258	-	-	-	-	-	-	803	263

Aufgrund des Geschäftsmodells von CGME, gibt es zur Zeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurde in der Tabelle CQ3 lediglich die ersten beiden Spalten befüllt.

Tabelle 22: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag									
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen						
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1,883	1,883								
010	Darlehen und Kredite	24,801	24,801								
020	Zentralbanken	436	436								
030	Sektor Staat	-	-								
040	Kreditinstitute	1,788	1,788								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22,534	22,534								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	43	43								
070	Davon: KMU	-	-								
080	Haushalte	-	-								
090	Schuldverschreibungen	-	-								
100	Zentralbanken	-	-								
110	Sektor Staat	-	-								
120	Kreditinstitute	-	-								
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-								
160	Zentralbanken	-	-								
170	Sektor Staat	-	-								
180	Kreditinstitute	-	-								
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
210	Haushalte	-	-								
220	Insgesamt	24,801	24,801								

Aufgrund des Geschäftsmodells von CGME, gibt es keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurde in der Tabelle CQ4 lediglich die erste Spalte befüllt.

Tabelle 23: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegend			
Australien	3	-	-	-	-	-
Belgien	95	-	-	-	-	-
Bermuda	0	-	-	-	-	-
Bulgarien	37	-	-	-	-	-
Chile	2	-	-	-	-	-
Dänemark	8	-	-	-	-	-
Deutschland	4 971	-	-	-	-	-
Estland	7	-	-	-	-	-
Finnland	17	-	-	-	-	-
Frankreich	4 817	-	-	-	-	-
Griechenland	4	-	-	-	-	-
Guernsey (Kanalinsel)	0	-	-	-	-	-
Hongkong	4	-	-	-	-	-
Indien	1	-	-	-	-	-
Indonesien	0	-	-	-	-	-
Irland	11	-	-	-	-	-
Italien	321	-	-	-	-	-
Japan	0	-	-	-	-	-
Cayman Islands (Kaimaninseln)	0	-	-	-	-	-
Kanada	0	-	-	-	-	-
Südkorea	0	-	-	-	-	-
Liechtenstein	14	-	-	-	-	-
Luxemburg	244	-	-	-	-	-
Neuseeland	0	-	-	-	-	-
Niederlande	108	-	-	-	-	-
Norwegen	12	-	-	-	-	-
Österreich	39	-	-	-	-	-
Polen	4	-	-	-	-	-
Portugal	31	-	-	-	-	-
Russland	2	-	-	-	-	-
Schweden	172	-	-	-	-	-
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	3	-	-	-	-	-
Singapur	0	-	-	-	-	-
Spanien	508	-	-	-	-	-
Thailand	0	-	-	-	-	-
Tschechien	401	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	9 612	-	-	-	-	-
Zypern	0	-	-	-	-	-
Total	10 784	-	-	-	-	-

Tabelle 24: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei				
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
030 Herstellung				
040 Energieversorgung				
050 Wasserversorgung				
060 Baugewerbe				
070 Handel				
080 Transport und Lagerung				
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie				
100 Information und Kommunikation				
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120 Grundstücks- und Wohnungswesen				
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	43		43	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen				
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
160 Bildung				
170 Gesundheits- und Sozialwesen				
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung				
190 Sonstige Dienstleistungen				
200 Insgesamt	43		43	

Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)

Methodik für die Zuweisung von Kreditrisiko Limits
Das Verfahren zur Genehmigung des Limits für das Kreditrisiko einer Gegenpartei wird geleitet von

- Grundlegende Kreditrichtlinien;
- Verfahren und Standards;
- Erfahrung und Urteilsvermögen der Kreditrisiko Experten; und
- die Höhe des Risikos

Die Kreditrisiko Limits der Citi haben mehrere Parameter, darunter einen Wert, die Art des Risikos und die Art des Produkts oder der Produkte, die das Limit abdeckt. Die Risikoart ist dieselbe wie im Risiko Messmodell des Instituts.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird mindestens täglich berechnet und manchmal selektiv untertäglich aktualisiert, um mit den Gegenpartei-Limits verglichen zu werden. Liegt das Risiko unter dem Limit, steht die Differenz zu Beginn des nächsten Tages zur Verfügung, um zusätzliche Geschäfte und Risiken zu akzeptieren. Wenn das Risiko das Limit überschritten hat, wird dies dem Kredit Beauftragten für den Kunden, dessen Limit überschritten wurde, und dem leitenden Kredit Beauftragten, der für das Kundenportfolio zuständig ist, zu dem dieser Kunde gehört, gemeldet.

Das Kreditrisiko der Gegenpartei wird im Allgemeinen als der aktuelle Marktwert nach Abzug der Marge ausgedrückt, der den Nettowert widerspiegelt, den eine bestimmte Gegenpartei der Citi schuldet, zuzüglich des potenziellen zukünftigen Risikos. Das mit diesen Kontrahenten-Kreditengagements verbundene Risiko ist eine Funktion der Kreditwürdigkeit des Schuldners sowie der Bedingungen der spezifischen Verpflichtung. Die Citi verwendet ein globales Risiko Berichtssystem, um das Kreditengagement gegenüber ihren Wholesale-Schuldern und Gegenparteien zu verwalten.

Für die Verwaltung von Margin-Calls werden tägliche Margin-Verfahren eingeführt, die als Best Practice gelten, um ein angemessenes Niveau an Sicherheiten zu erhalten, das Marktwert Schwankungen widerspiegelt. Die Geschäfte werden regelmäßig in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen und branchenüblichen Best-Practice-Richtlinien abgeglichen, und es gibt Verfahren für die Beilegung von Margenstreitigkeiten. Limits und Konzentrationsüberwachung werden eingesetzt, um die Sicherheitenkonzentrationen der Citi auf verschiedene Arten von Anlageklassen zu kontrollieren.

Die Firma verfügt über Verfahren, die sicherstellen, dass geeignete Informationen zur Unterstützung des Sicherheitenprozesses zur Verfügung stehen und dass rechtzeitige und genaue Margin-Calls korrekt in die Margin-Applikationen von vorgelagerten Systemen einfließen. Darüber hinaus gibt es eine unternehmensweite Risikoberichterstattung über die Engagements der Gegenpartei auf individueller und auf aggregierter Ebene. Der Großteil der Sicherheiten, die CGME für OTC-Derivate entgegennimmt, wird in Form von Bargeld gestellt. Andere Sicherheiten wie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen können ebenfalls als Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte verpfändet werden.

In Bezug auf DSFTs wird der Großteil der Sicherheiten in Form von lang- und kurzfristigen Schuldtiteln oder öffentlichen Beteiligungspapieren gestellt.

Die CGME geht in ihrem Geschäft sowohl ein allgemeines als auch ein spezifisches Wrong Way Risk (WWR) ein. Das Wrong Way Risk (WWR) entsteht, wenn eine starke Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und dem Kreditrisiko der zugrunde liegenden Transaktion besteht. Es gibt zwei Hauptarten von WWR: Spezifisches WWR (SWWR) und allgemeines WWR (GWWR).

Spezifisches WWR (SWWR) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einer bestimmten Gegenpartei positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei korreliert ist und eine enge Beziehung zwischen der Gegenpartei und dem zugrunde liegenden Engagement besteht.

Geschäfte werden als SWWR gekennzeichnet, wenn die Gegenpartei und zugrundeliegende Wertpapier oder Referenzaktivum demselben Mutterunternehmen zugeordnet sind (rechtliche Verbindung >25%).

Zur Überwachung und Kontrolle des Gesamtvolumens der SWWR-Geschäfte und Sicherheiten in der CGME zu überwachen und zu kontrollieren, wird ein SWWR-Nominalwert-Limit für SFT Transaktionen und OTC-Derivaten festgelegt und zielt damit auf die Begrenzung der Gesamtnennwert oder "Bargeldlieferung" bei SWWR-Transaktionen in der CGME zu begrenzen.

Die CGME hat eine Liste von unternehmensweiten Richtlinien und Standards in Bezug auf CCR. Diese Richtlinien und Standards wurden dem CGME Management Board vorgelegt.

Angemessene Liquidität und Finanzierungsquellen sind für die Geschäfte der Citi unerlässlich. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mehreren Faktoren, einschließlich eines Liquiditäts Verlusts aus Derivatetransaktionen aufgrund von rechtlich vereinbarten Bedingungen, wie z. B. Auslöser für eine Herabstufung des Ratings.

Downgrade-Trigger können dazu führen, dass die CGME im Falle einer Herabstufung der CGME durch die Rating-Agenturen zusätzliche Liquidität vorhalten muss. Dies kann sowohl bei unbesicherten als auch bei besicherten Derivat Verträgen der Fall sein. Ein typischer Herabstufung Auslöser in unbesicherten Verträgen würde CGME dazu verpflichten, Nachschusszahlungen auf ausstehende Vertrags Verbindlichkeiten zu leisten, oder in besicherten Verträgen können Herabstufung Auslöser CGME dazu verpflichten, zusätzliche Nachschusszahlungen zu leisten oder erhaltene Nachschusszahlungen zu trennen.

CGME berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen einer Herabstufung der Bonität in ihren Stresstests und Szenario Modellen, um die Auswirkungen auf ihre Liquiditätsposition zu quantifizieren.

Die CGME führt täglich zwei interne Liquiditäts Stresstests durch.

- Resolution Liquidity Adequacy Positioning (RLAP) - Kurzfristig (30-Tage-Szenario) geht von einer Herabstufung der langfristigen Ratings um drei

Stufen und einer Herabstufung der kurzfristigen Ratings der CGME um eine Stufe aus; und

- Term Liquidity Stress Test (TLST) - Langfristiges Szenario (ein Jahr) unter der Annahme einer Herabstufung der lang- und kurzfristigen Ratings der CGME um zwei bzw. eine Stufe gegenüber dem derzeitigen Stand.

Zusätzlich zu den Stresstest Szenarien verfügt die CGME über einen robusten Überwachungs- und Berichtsrahmen, um die potenziellen Liquiditäts Auswirkungen von Derivat-Herabstufung Auslösern zu erfassen. Zum 31. Dezember 2021 hatte die CGME keine Derivate Vereinbarungen mit Vertragsklauseln, die im Falle einer Herabstufung des Ratings zu zusätzlichen Liquiditätsanforderungen für das Unternehmen führen.

Tabelle 25: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

Die Tabelle stellt diverse Aspekte zum Gegenparteiausfallrisiko dar. Die CGME verwendet zur Berechnung von CCR-Risikopositionen den SA-CCR sowie interne Modelle.

		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risiko- positionswert nach CRM	Risiko- positionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	4 276	4 269	4 269	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2 035	2 887		1.4	-	-	-	4 508
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	2 656
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		171	865	865	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		0	-	-	2 656
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		11 437	11 750	11 750	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					8	5	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					7 086	7 766	-	449
5	VAR für SFTs					4,352	3,984	-	-
6	Insgesamt					-	-	-	7,614

Tabelle 26: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)

		Risiko-positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	2,788	767
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		325
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		442
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3,450	2,680
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	6,239	3,448

Tabelle 27: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	276	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	276
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76
3 Öffentliche Stellen	562	-	-	-	73	-	-	-	-	-	-	-	634
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
5 Internationale Organisationen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
6 Institute	-	2,463	1,257	-	415	2,764	-	-	6	-	-	-	6,906
7 Unternehmen	-	5,400	0	-	150	2,651	-	-	4,733	-	-	-	12,935
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	926	7,863	1,257	0	638	5,415	-	-	4,739	1	-	-	20,840

Tabelle 28: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	2,091	9,515	490	11,038	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	703	1,271	-	1,506	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	33	264	72	172	-	531	-	153
4 Andere Staatsanleihen	368	1,277	1,029	1,188	-	11,764	-	6,165
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	1,250	-	1,013
6 Unternehmensanleihen	209	-	8	1	-	1,727	-	1,555
7 Dividendenwerte	74	-	3	-	-	1,009	-	2,029
8 Sonstige Sicherheiten	-	1,377	-	1,340	-	19	-	14
9 Insgesamt	3,479	13,705	1,602	15,245	-	16,299	-	10,928

Tabelle 29: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	11,151	10,922
2 Index-Kreditausfallswaps	72,704	70,836
3 Total Return-Swaps	214	219
4 Kreditoptionen	-	-
5 Sonstige Kreditderivate	-	-
6 Nominalwerte insgesamt	84,070	81,978
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	-

Tabelle 30: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)

		Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		256
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	12,985	140
3	(i) OTC-Derivate	5,393	66
4	(ii) Börsennotierte Derivate	7,350	69
5	(iii) SFTs	242	5
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	1,039	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	3,427	69
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	373	48
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	637	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Marktrisiko

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Die Funktion Marktrisikomanagement untersteht dem Risiko Beauftragten (CRO) von CGME und ist bestrebt, das Risiko zu managen, effiziente Risiko-/Ertrags Entscheidungen zu erleichtern, die Volatilität des Betriebsergebnisses zu verringern und dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden das Marktrisiko Profil transparent zu machen. Der Ansatz von CGME zur Steuerung des Marktrisikos spiegelt den unternehmensweiten Ansatz wider und ist in CGMEs Risikomanagement Rahmen und Citis Mark-to-Market-Richtlinie dargelegt.

Gemäß der Citi Mark-to-Market-Politik ist jeder Geschäftsbereich verpflichtet, mit Genehmigung der Marktrisikomanagementfunktion einen Rahmen für Marktrisikolimits für identifizierte Risikofaktoren festzulegen. Dieser Rahmen muss genehmigte Risikoprofile klar definieren, Listen zulässiger Produkte (PPLS) enthalten, das Genehmigungsverfahren für neue Produkte für komplexe Produkte (NPAC) befolgen und innerhalb der Parameter der allgemeinen Risikobereitschaft von Citi bleiben, wobei die festgelegten Limits/Auslöser von Market Risk Management überwacht werden.

Das Marktrisiko wird durch Limits und Auslöser gesteuert, die im Risiko Rahmen der CGME festgelegt sind und vom Vorstand der CGME überwacht werden.

Preisrisiken werden in Übereinstimmung mit etablierten Standards gemessen, um die Konsistenz zwischen den Geschäftsbereichen und die Fähigkeit zur Risiko Bündelung zu gewährleisten. Der Rahmen für Marktrisikolimits der Citi besteht aus Tier 0/1-Limits, Tier 2-Limits und Tier 3-Limits sowie Management Auslösern. Tier 0/1-Limits sind im Allgemeinen die wichtigsten Limits für die Gesamte Risikobereitschaft der Citi als Unternehmen. Tier 2-Limits werden in der Regel auf Produktgruppen Ebene oder in einigen Fällen auf der Ebene eines Geschäftsbereichs, einer Region oder einer juristischen Einheit (wie im Fall der CGME) festgelegt. Tier 3-Limits und Management-Trigger sind Limits oder Trigger für unwesentliche Risikofaktoren auf Fachbereichs Ebene. Für die CGME werden die Auslöser der Stufe 3 auf Geschäfts- oder Abteilungsebene festgelegt. Darüber hinaus wird das Rahmenwerk durch regelmäßige Stresstests und die tägliche Überwachung der Tier-2-Limits und Tier-3-Management-Trigger der CGME sowie die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der CGME ergänzt.

Risikomessung

Es gibt kein einheitliches Maß zur Erfassung des Marktrisikos, daher verwendet CGME verschiedene Messgrößen zur Risikobewertung. Der geeignete Satz von Risiko Messgrößen für eine bestimmte Geschäftstätigkeit wird auf der Grundlage des Geschäftsauftrags, des Risikohorizonts, der Wesentlichkeit und anderer Faktoren festgelegt.

Handelsbuchpositionen unterliegen Marktrisiko Kapitalanforderungen, die das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen abdecken sollen.

Diese Kapitalanforderungen werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risiko Gewichtungsfaktoren ermittelt oder sie basieren auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Anforderungen

unterliegen. Die CRR-Marktrisiko Kapitalvorschriften verlangen, dass ein Unternehmen die vorherige schriftliche Genehmigung seiner Aufsichtsbehörden einholt, bevor es ein internes Modell zur Berechnung seiner risikobasierten Kapitalanforderungen verwendet. Der CGME wurde eine befristete Genehmigung für die Verwendung der von der PRA genehmigten Modelle des internen Modell Ansatzes (IMA) für die britische City-Einheit CGML erteilt.

Die Citi führt regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen extremer Marktbewegungen abzuschätzen. Sie werden sowohl für einzelne Positionen und Handels Portfolios als auch in Summe und unter Einbeziehung mehrerer Handels Portfolios durchgeführt. Das Marktrisikomanagement entwickelt nach Rücksprache mit den Geschäftsbereichen sowohl systemische als auch spezifische Stressszenarien, überprüft die Ergebnisse der regelmäßigen Stresstests und nutzt die Informationen, um die laufende Angemessenheit der Risikoniveaus und -grenzen zu beurteilen.

Die Citi verwendet komplementäre Ansätze für Marktrisiko-Stresstests für alle wichtigen Risikofaktoren (Le, Aktien, Devisen, Rohstoffe, Zinssätze und Kreditspreads). Die globalen systemischen Stresstests (Global Systemic Stress Testing, GSST) werden auf Bewertungsmodelle angewendet, um die Auswirkungen auf die Bewertung von Portfolios unter Stress zu analysieren.

Globale systemische Stresstests dienen dazu, die potenziellen Auswirkungen extremer Marktbewegungen auf einer unternehmensweiten Basis zu quantifizieren, und werden sowohl auf der Grundlage historischer Perioden mit Marktstress als auch auf der Grundlage von Projektionen negativer wirtschaftlicher Szenarien erstellt.

Diese Stresstests können entweder auf einer Reihe historischer Markt Stress Perioden oder auf rein hypothetischen künftigen Markt Ereignissen beruhen. Ad-hoc-Stressszenarien können vom unabhängigen Marktrisikomanagement in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen entwickelt werden, um das Management des Unternehmens im Hinblick auf bevorstehende Ereignisse zu unterstützen.

Darüber hinaus berechnet die Bank täglich Spot-Vola-Stresstests auf der Grundlage ihres Marktrisiko Portfolios. Während es sich bei den GSST um multifaktorielle makroökonomische Szenarien handelt, die von einer Halteperiode ausgehen, stellen die täglichen Spot-Vola-Verschiebungen ein Ad-hoc-Szenario dar, bei dem sich der Spot-Wert des Basiswerts (nach unten und/oder nach oben) z.B. um 1 %, 2 %, 3 %, 5 %, 10 % usw., während sich die Volatilität um bis zu 10 STDV bewegt. Der Hauptfaktor für den Spot-Volatilitäts Schock sind Aktien-Optionsscheine, bei denen die CGME als Risiko Drehscheibe fungiert. Stresstests ergänzen den VaR, indem sie den Risikomanagern die Möglichkeit geben, die aktuellen Marktpreise auf extremere Niveaus im Vergleich zu den historisch realisierten zu schocken und die Beziehungen zwischen den Marktpreisen unter extremen Szenarien zu testen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem leitenden Risikomanagement, dem Verwaltungsrat, mitgeteilt, und die Stress Verluste des Worst-Case-Szenarien werden anhand der in der rechtlichen Einheit festgelegten Grenzen überwacht.

Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (EU MRB)

Point (ii) Art. 455(a)

Es gibt einen Rahmen für die Modellvalidierung und die interne Steuerung, mit dem die Leistung des Modells laufend überwacht wird, um zu gewährleisten, dass es weiterhin den erforderlichen Soliditätsstandard erfüllt. Das IRC-Modell wurde validiert, um eine unabhängige Bewertung des Modellrisikos vorzunehmen und zu überprüfen, ob es wie erwartet funktioniert. Die Validierung umfasst Tests der zugrunde liegenden Daten und des mathematischen Rahmens durch den Modellentwickler sowie zusätzliche unabhängige Tests durch den Modellvalidierer.

Die Modellparameter werden auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte über den gesamten Konjunkturzyklus kalibriert, wobei Perioden mit erheblichem Marktstress berücksichtigt werden. Backtesting ist nicht durchführbar, da das IRC-Modell Ausfallverluste mit einem sehr hohen Konfidenzniveau (99,9%) erfasst, was den aufsichtsrechtlichen Standards entspricht.

Die Genauigkeit und interne Konsistenz der für das IRC-Modell und die Modellierungsprozesse verwendeten Daten und Parameter wurden jedoch unabhängig validiert, um die technische und funktionale Solidität des Modells zu gewährleisten.

455 (c)

Das Unternehmen verfügt über ein umfassendes Rahmenwerk von Strategien, Kontrollen und Berichten, um die Anforderungen der CRR für die Einbeziehung von Positionen in das Bankbuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Um die angemessene aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbehandlung für unsere Engagements zu bestimmen, müssen die Positionen zunächst entweder dem "Bankbuch" oder dem "Handelsbuch" zugeordnet werden.

Ziel des "Trading Book Policy Statement"-Standards (der Standard) ist es, die Grenze zwischen dem Handelsbuch und dem Anlagebuch klar zu definieren und die in der Eigenkapitalverordnung der CRR festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Die Bestimmung von Handelspositionen muss auf der Ebene der einzelnen Position erfolgen. Damit eine Position für die Aufnahme in das Handelsbuch in Frage kommt, muss sie aus:

- buchhalterischer Sicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet sein; und
- eine Eigenhandelsposition sein oder aus der Kundenbetreuung und dem Market-Making stammen; und
- mit Handelsabsicht gehalten werden oder zur Absicherung einer Position dienen, die mit Handelsabsicht gehalten wird,
- und frei von einschränkenden Bedingungen für die Handelbarkeit ist oder abgesichert werden kann.

Um nachzuweisen, dass eine Position mit Handelsabsicht gehalten wird oder eine solche Position absichert, muss die Position bzw. die abzusichernde Position gehalten werden für:

- den kurzfristigen Wiederverkauf; oder
- um von Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren.

Handelsbuchpositionen unterliegen den regulatorischen Kapitalanforderungen für Marktrisiken, ebenso wie Devisen- und Warenpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien für die Klassifizierung als Handelsbuchpositionen erfüllen oder nicht.

VaR / SVaR Modelle

CGME nutzt Value-at-Risk (VaR)-Modelle zur Berechnung der Marktrisiko-Kapitalanforderungen für sein Handelsbuch gemäß der von der BaFin gewährten Nichtbeanstandung zur Modellnutzung. Diese erlaubt der CGME die Verwendung der von der PRA für die Citi UK-Einheit CGML genehmigten IMA Modelle. Die Erlaubnis deckt das allgemeine Marktrisiko und das emittentenspezifische Risiko für Transaktionen mit festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Rohstoffen ab. Die Eigenmittelanforderungen der CGME für Marktpreisrisiken beinhalten solche bezüglich VaR, Stressed VaR (SVaR), sowie Incremental Risk Charge (IRC). Nicht proprietäre Details zum Umfang der IMA-Genehmigung der CGML sind im Financial Services Register auf der FCA-Website verfügbar.

Die CGME hat keine Tochtergesellschaften. Der Anwendungsbereich des Antrags umfasst das allgemeine Marktrisiko und das emittentenspezifische Risiko für Aktien-, Zins-, Devisen-, Rohstoff- und Kreditgeschäft. Zum 31.12.2021 werden mehr als 60,89% der Eigenmittelanforderungen durch die VaR/SVaR-Modelle abgedeckt.

Das VaR-Modell ist so konzipiert, dass es potenzielle Marktverluste mit einem Konfidenzniveau von 99% über eine eintägige Halteperiode erfasst. Die Kapitalanforderung basiert auf der VaR-Messung über eine Haltedauer von zehn Tagen. Die CGME verwendet einen eintägigen VaR für die interne Managementberichterstattung. Für den Ein-Tages-VaR werden sowohl die Volatilitäts- als auch die Korrelationsparameter aus der Ein-Tages-Renditenhistorie geschätzt.

Der SVaR schätzt den potenziellen Rückgang des Wertes einer Position oder eines Portfolios unter angespannten Marktbedingungen. Die SVaR-Methode des Unternehmens berücksichtigt die Faktor-Sensitivitäten des Handelsportfolios mit den Volatilitäten und Korrelationen dieser Faktoren unter Stressbedingungen und wird als das Risiko für die Firma über eine eintägige Haltedauer bei einem Konfidenzniveau von 99% ausgedrückt. Die Kapitalanforderung basiert auf dem SVaR-Maß über eine zehntägige Haltedauer.

Für die Managementzwecke und aufsichtsrechtlichen Zwecke verwendeten Modelle sind im Allgemeinen dieselben. Der Ein-Tages-VaR/SVaR wird für Managementzwecke und der 10-Tages-VaR/SVaR für regulatorische Zwecke verwendet. Für den Ein-Tages-VaR/SVaR wird die Volatilitäts-/Korrelationsmatrix aus den täglichen historischen Renditen kalibriert; für den 10-Tages-VaR/SVaR wird die Volatilität aus der Skalierung der Ein-Tages-Volatilität mit der Quadratwurzel aus 10 und die Korrelation aus den täglichen historischen Renditen kalibriert.

Die wichtigsten Komponenten des VaR-Modells sind die Varianz/Kovarianz-Matrix der Marktvariablen und die Sensitivität des Handelsportfolios der Citi gegenüber diesen Variablen. Die Varianz/Kovarianz-Matrix wird anhand von Marktdaten aus drei Jahren kalibriert, wobei einige Volatilitäten nach oben angepasst werden, um Fat-Tail-Effekte bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeitraum von einem Tag zu erfassen, und andere nach oben angepasst werden, um kurzfristige Volatilitätsspitzen zu

erfassen. Marktschwankungen, die mit Hilfe einer Monte-Carlo-Methode aus der Matrix simuliert werden, werden auf die Gruppe der Faktorsensitivitäten angewandt, um eine prognostizierte Verteilung von Ein-Tages-Gewinnen und -Verlusten zu erzeugen, aus der der VaR berechnet werden kann. Die Faktorsensitivitäten sind so konzipiert, dass sie alle wesentlichen Marktrisiken für jeden Handelswert erfassen, und zwar sowohl lineare als auch nicht-lineare Risiken. Die Risikopositionsdaten, die die Faktorsensitivitäten umfassen, werden von jeder Handelseinheit am Ende des Tages eingespeist und gespeichert.

Die in der VaR-Berechnung verwendete Kovarianzmatrix der Risikofaktoren wird monatlich aktualisiert. Um die aktuellen Marktbedingungen widerzuspiegeln, wird außerdem die Volatilität der wichtigsten Marktfaktoren durch Skalierungsfaktoren innerhalb eines Monats aktualisiert. Die Kovarianzmatrix für den SVaR wird vierteljährlich überprüft, um festzustellen, ob die zugrunde liegende Stressperiode aktualisiert werden muss.

Neubewertungsgitter werden für nichtlineare Positionen verwendet. Tages-VaR/SVaR-Zahlen werden direkt aus Zehn-Tages-Volatilitätsschätzungen berechnet. Die Erstellung und Meldung erfolgt täglich und für jedes gewünschte Teilportfolio oder jeden Marktfaktor.

Die für die VaR-Berechnung verwendete Kovarianzmatrix wird anhand von Zeitreihendaten für Risikofaktoren aus den letzten drei Jahren kalibriert, mit Ausnahme von Rohstoffen, für die historische Daten aus den letzten 18 Monaten verwendet werden. In den VaR- und SVaR-Modellen wird bei der Simulation von Bewegungen der Risikofaktoren ein gemischter Ansatz (relative oder absolute Renditen, je nach Risikofaktor) verwendet. Das Volatilitätsmodell ist ein hybrider, exponentiell gewichteter gleitender Durchschnitt Ansatz (EWMA), der das Maximum der dreijährigen FTS-Volatilität (Fat Tail Scaled) und der EWMA-Volatilitätsschätzung (exponentiell gewichteter gleitender Durchschnitt) über ein effektives Fenster von einem Monat verwendet. Auf diese Weise werden in diesem kombinierten Ansatz sowohl lange als auch kurze (aktuelle) historische Zeitfenster berücksichtigt, um eine vorsichtige Volatilitätsschätzung zu erreichen.

Die Aggregation der VaR-Komponenten nach Marktfaktoren oder Portfolios ist vollständig in das Modell integriert.

Das Monte-Carlo-VaR/SVaR-Modell der Citi enthält eine vollständige Kovarianzmatrix. Die Volatilitäten und Korrelationen werden aus Tausenden von Marktfaktoren mit tatsächlichen Zeitreihen aus den letzten drei Jahren für den VaR und einer einjährigen Stressperiode für den VaR gebildet. Für Marktfaktoren, die keine ausreichend langen Zeitreihen aufweisen oder deren Daten für die Matrix Konstruktion ungeeignet sind (z. B. aufgrund von Lücken, unzuverlässigen Quellen oder einer zu kurzen Historie), gibt es Proxy-Regeln. Die Aggregation von VaR/SVaR-Komponenten nach Marktfaktoren oder Portfolios ist vollständig in das Modell integriert. Wie bei VaR werden die 10-Tage-SVaR-Zahlen direkt aus den 10-Tage-Volatilitätsschätzungen berechnet, die sich aus der Skalierung der 1-Tages-Volatilität durch die Quadratwurzel aus 10 ergeben. Produktion und Berichterstattung erfolgen täglich und für jedes gewünschte Teilportfolio oder jeden Marktfaktor.

CGME stützt sich bei der Auswahl der Stressperiode auf eine breite Palette von Marktfaktoren, die alle von CGME gehaltenen Vermögenswerte repräsentieren. Die Auswahl der

Marktfaktoren basiert auf der Wesentlichkeit des Risikos. Es wird eine gemeinsame Stressperiode ausgewählt, da die aus dieser Periode kalibrierte Kovarianzmatrix den VaR für das Portfolio der CGME in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen maximiert.

Die Auswahl des Stress Zeitraums wird mindestens vierteljährlich vom Marktrisikomanagement, der Markt Risikoanalyse und dem IM-Kontrollausschuss überprüft und vierteljährlich an die BaFin berichtet.

Die Genauigkeit des VaR-Modells wird durch tägliches Backtesting bewertet, das von VaR Operations unter Aufsicht des Marktrisikomanagements durchgeführt wird. Die Backtesting-Ergebnisse für die Geschäftsbereiche der CGME, sowohl insgesamt als auch auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche, werden vierteljährlich an die BaFin gemeldet.

Backtesting ist der Vergleich des VaR mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und wird täglich sowohl auf Ebene der juristischen Einheiten als auch auf Geschäftsebene durchgeführt. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen führt die Citi auf beiden Ebenen ein Backtesting sowohl gegen den tatsächlichen Gewinn oder Verlust als auch gegen den hypothetischen Gewinn oder Verlust (den täglichen Gewinn oder Verlust, der sich aus einem konstanten Handelsportfolio ergeben würde) durch, um sicherzustellen, dass das VaR-Modell des Unternehmens die aufsichtsrechtlichen Standards für die Messung des regulatorischen Kapitals erfüllt. Unter normalen und stabilen Marktbedingungen würde die Citi erwarten, dass die Anzahl der Tage, an denen die Handelsverluste ihren VaR übersteigen, nicht mehr als zwei oder drei Mal pro Jahr beträgt. In Zeiten instabiler Marktbedingungen könnte sich die Zahl dieser Ausnahmen erhöhen.

Incremental Risk Charge Modell

Das Ausfall- und Kredit Migrationsrisiko wird durch das IRC-Modell abgedeckt. Zum 31.12.2021 ist das IRC der CGME geringfügig, hauptsächlich aus Staatsanleihen.

CGME nutzt Value-at-Risk (VaR)-Modelle zur Berechnung der Marktrisiko-Kapitalanforderungen für sein Handelsbuch gemäß der von der BaFin gewährten Nichtbeanstandung zur Modellnutzung. Diese erlaubt der CGME die Verwendung der von der PRA für die Citi UK-Einheit CGML genehmigten IMA Modelle. Die Erlaubnis deckt das allgemeine Marktrisiko und das emittentenspezifische Risiko für Transaktionen mit festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Rohstoffen ab. Die Eigenmittelanforderungen der CGME für Marktpreisrisiken beinhalten solche bezüglich VaR, Stressed VaR (SVaR), sowie Incremental Risk Charge (IRC). Nicht proprietäre Details zum Umfang der IMA-Genehmigung der CGML sind im Financial Services Register auf der FCA-Website verfügbar.

Alle Risikopositionen werden durch das IRC-Modell in CGME abgedeckt. Siehe oben, 0,0006% des Eigenmittelbedarfs wird durch das IRC-Modell abgedeckt.

Die Incremental Risk Charge (IRC) ist ein Maß für potenzielle Verluste aufgrund von Ausfall- und Kredit Migrationsrisiken über einen Zeithorizont von einem Jahr mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 % unter der Annahme konstanter Positionen.

Das IRC-Modell ist ein auf einer Risiko Übergangsmatrix basierendes Modell. Für die Korrelationen zwischen Emittenten wird ein Monte-Carlo-internes 6-Faktoren-Copula-

Modell verwendet. Die Korrelation hängt hauptsächlich von der Risikoeinstufung, der Region und dem Wirtschaftszweig des Emittenten ab und bietet somit eine reichhaltigere Korrelationsstruktur als die, die mit 1-Faktor-Copula-Modellen beobachtet wurde.

Das Modell wird jährlich an den öffentlichen Daten von über 20.000 Unternehmen in den Datenbanken der Citi kalibriert und war Gegenstand einer unabhängigen Modellvalidierung. Die Migration und der Ausfall jedes Emittenten werden konsistent durch eine einzige normale Zufallsvariable modelliert, die auf die kumulative Verteilung der Übergangsmatrix abgebildet wird, um zu bestimmen, ob eine Migration oder ein Ausfall stattfindet. Die Übergangsmatrix basiert auf öffentlich verfügbaren Daten von Rating-Agenturen. Die Bandbreite der Emittenten, die für die Kalibrierung des Modells verwendet wird, umfasst das gesamte Spektrum der relevanten Handelsprodukte. Das Modell akzeptiert als Eingaben die Jump-to-Default-Beträge und die Spread-Sensitivitäten aller Emittenten mit Zinsrisiko in den Systemen der Citi. Die Erholungsraten werden ebenfalls simuliert, wobei ihre Parameter entsprechend den Marktdaten kalibriert werden.

Ein fester Liquiditäts Horizont von einem Jahr wird konsistent für alle Positionen verwendet. Der Ansatz umfasst auch Positionen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben, und für solche Positionen wird der Zeitpunkt des Ausfalls bestimmt und der GuV-Effekt entsprechend geschätzt. Das IRC-Modell, das zur Berechnung des zusätzlichen Risikokapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet wird, entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und erfüllt den geforderten Soliditätsstandard. Es gibt einen Rahmen für die Modellvalidierung und die

interne Steuerung, um die Leistung des Modells fortlaufend zu überwachen und sicherzustellen, dass es auch weiterhin den erforderlichen Zuverlässigkeit Standard erfüllt.

Es gibt einen Rahmen für die Modellvalidierung und die interne Steuerung, mit dem die Leistung des Modells laufend überwacht wird, um zu gewährleisten, dass es weiterhin den erforderlichen Soliditätsstandard erfüllt. Das IRC-Modell wurde validiert, um eine unabhängige Bewertung des Modellrisikos vorzunehmen und zu überprüfen, ob es wie erwartet funktioniert. Die Validierung umfasst Tests der zugrunde liegenden Daten und des mathematischen Rahmens durch den Modellentwickler sowie zusätzliche unabhängige Tests durch den Modellvalidierer.

Die Modellparameter werden auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte über den gesamten Konjunkturzyklus kalibriert, wobei Perioden mit erheblichem Marktstress berücksichtigt werden. Backtesting ist nicht durchführbar, da das IRC-Modell Ausfallverluste mit einem sehr hohen Konfidenzniveau (99,9%) erfasst, was den aufsichtsrechtlichen Standards entspricht.

Die Genauigkeit und interne Konsistenz der für das IRC-Modell und die Modellierungsprozesse verwendeten Daten und Parameter wurden jedoch unabhängig validiert, um die technische und funktionale Solidität des Modells zu gewährleisten.

Ein Backtesting ist nicht möglich, da das IRC-Modell die Ausfallverluste mit einem sehr hohen Konfidenzniveau (99,9 %) erfasst, was den aufsichtsrechtlichen Standards entspricht.

Tabelle 31: Marktrisiko beim Standardansatz (EU MR1)

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	683
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	745
4	Warenpositionsrisiko	9
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	0
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	1,436

Tabelle 32: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (EU MR2-A)

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	621	50
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).	-	15
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).	-	50
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	1,615	129
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).	-	46
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).	-	129
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	0	0
a)	Letzte IRC-Maßzahl.	-	0
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	-	0
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.	-	-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	-	-
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.	-	-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamtsumme	2,236	179

Tabelle 33: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)

Auf Basis des EBA Q&A 2017_3359, werden die Eigenmittelanforderungen und andere Werte für den COREP Bogen C24.00 nicht zum Meldestichtag ermittelt und gemeldet, sondern zum vorangehenden Geschäftstag (t-1).

Risks not in VaR oder Risks not in the model, für welche Eigenmittel unterlegt werden, werden nicht im COREP C24.00 Bogen gemeldet und fließen in Folge auch nicht in EU MR2-B ein. Dies erfolgt in Abstimmung mit der BaFin.

		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	490	1,621	0	-	-	2,110	169
1a	Regulatorische Anpassungen	-394	-1,158		-	-	-1,551	-124
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	96	463	0	-	-	559	45
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	107	175		-	-	282	23
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-20	-62	-	-	-	-82	-7
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	0	0
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	0	0
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	0	0
7	Sonstige	-	-	-	-	-	0	0
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	183	576	0	-	-	759	61
8b	Regulatorische Anpassungen	438	1,039	0	-	-	1,477	118
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	621	1,615	0	-	-	2,236	179

Tabelle 34: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)

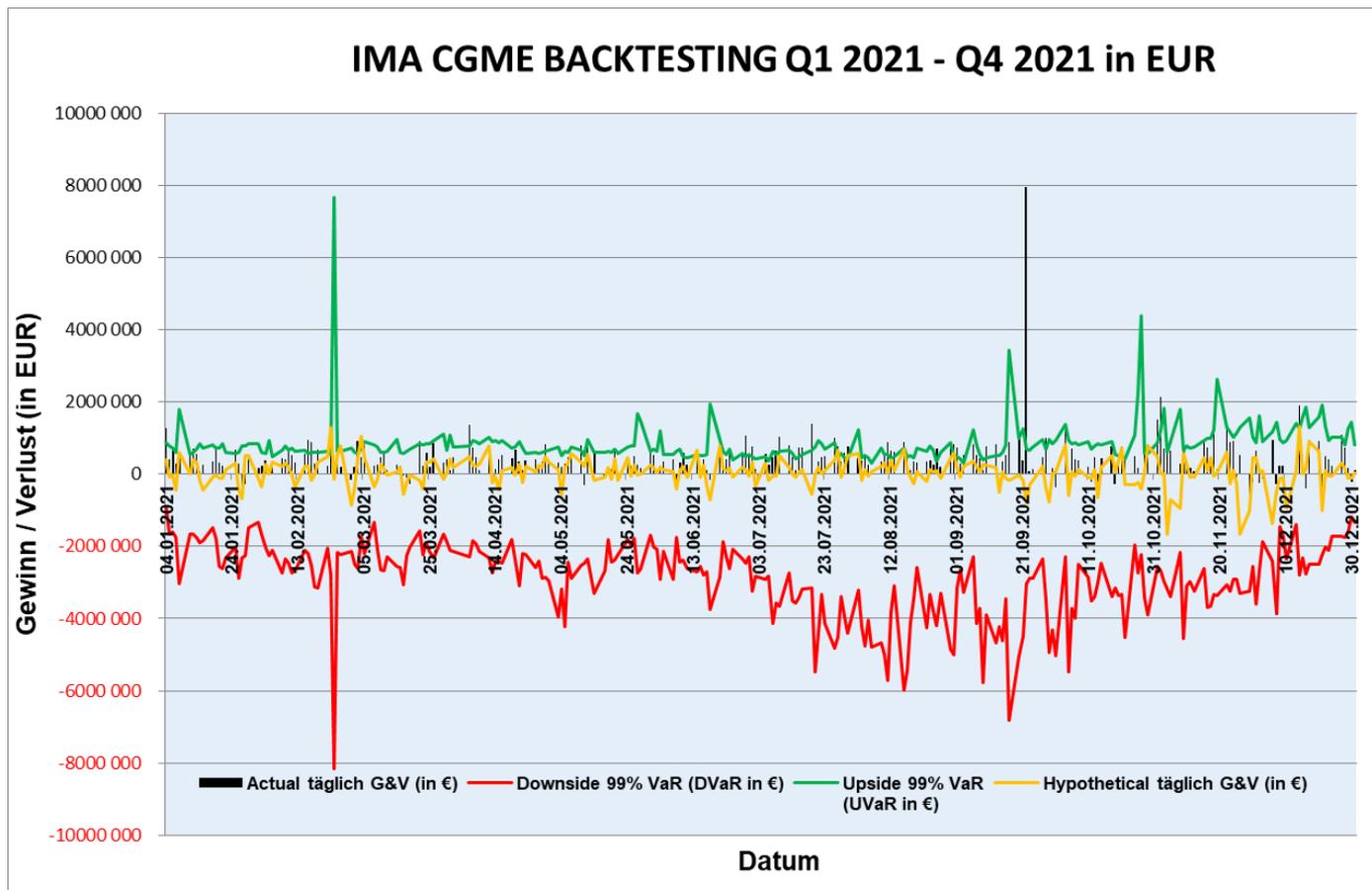
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	30
2	Durchschnittswert	16
3	Mindestwert	8
4	Ende des Zeitraums	15
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	96
6	Durchschnittswert	49
7	Mindestwert	19
8	Ende des Zeitraums	46
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	2
10	Durchschnittswert	0.005
11	Mindestwert	0.000
12	Ende des Zeitraums	0.000
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Das konzernweitliche VaR-Modell wird einem jährlichen, lokalen Modellvalidierungsprozess unterzogen, um sicherzustellen, dass die konzernweiten Modellparameter dem Zuschnitt des lokalen Marktrisiko profils entsprechen. Kernelemente des Validierungsprozesses sind das hypothetische Backtesting-Verfahren, das täglich durchgeführt wird, und die vierteljährliche „Risk not in VaR“-Analyse, die dazu dient, solche Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, die nicht über die Modelberechnung abgedeckt werden.

Tabelle 35: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)

Diagramm zur Darstellung des: Upside VaR (Grüne Linie), 1D Downside VaR (Rote Linie), Hypothetical Gewinn/Verlust (Gelbe Linie) und tatsächlicher Gewinn/Verlust (Schwarze Linie).

Gewinn/Verlust (Hypothetisch/Tatsächlich) oberhalb des Aufwärts-VaR wird als positiver Ausbruch gewertet, Gewinn/Verlust (Hypothetisch/Tatsächlich) unterhalb des Abwärts-VaR wird als negativer Ausbruch gewertet. Die Zeitreihen beziehen sich auf das gesamte CGME-Inscope-Portfolio „CGME_Inscope“.



Operationelles Risiko

Innerhalb der CGME werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Personen und Systeme und/oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. Wesentliche Elemente bzw. Bestandteile des Risikomanagementprozesses der operationellen Risiken sind:

- regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur auf der Grundlage einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des erwarteten Risikoaufwands zur Quantifizierung des operationellen Risikos
- Selbsteinschätzung zur Feststellung von Indikatoren für eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation der CGME
- Schadensfalldatenbank zur Erfassung von entsprechenden Vorfällen und der Dokumentation der Bearbeitung der Beseitigung aufgetretener potenzieller Schäden (CitiRisk Loss Capture System).

In der Schadensfalldatenbank müssen sämtliche eingetretene Schadensfälle ab einem Volumen von TUSD 20 sowie potenzielle, noch nicht schlagend gewordene Fälle („Near-Miss Events“) mit einem erwarteten Schadensvolumen von TUSD 1.000 erfasst werden.

Im Hinblick auf die Auslagerung von einzelnen Dienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen besteht insoweit ein inhärentes Risiko, das im Rahmen der Risikosteuerung in vollem Umfang durch entsprechend eingerichtete Kontrollprozesse Rechnung getragen wird.

Die Verantwortung für die Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken obliegt den Abteilungsleitern oder den Business Managern unterhalb der Vorstandsebene. Diese sind verantwortlich für das Aufstellen, die Dokumentation sowie die fortwährende Aktualisierung sämtlicher Arbeitsanweisungen und Kontrollprozeduren. Die übergeordnete Überwachung von operationellen Risiken und das entsprechende Berichtswesen obliegt der Verantwortung der Funktion „Operational Risk Management“ („ORM“).

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Dokumentationen sind entsprechend der gültigen CGME Policies geregelt. Der Vorstand wird über das tägliche, monatliche und quartalsweise Berichtswesen in angemessener Weise über die oben beschriebenen Risiken informiert.

Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt (Loss Capture System), die auch als Grundlage für das Berichtswesen an den Vorstand dient. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken im Rahmen der ökonomischen Kapitalberechnung erfolgt über eine statistische Simulation, die aus historischen Verlustereignissen gespeist wird. In der normativen Perspektive wird der Standardansatz verwendet.

Unter Berücksichtigung aller Geschäftsbereiche und Stabsstellen führt die CGME auf jährlicher Basis eine Risikoinventur durch, um anhand vorgegebener Szenarien operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Als Hauptkriterien fungieren hierbei die Eintrittswahrscheinlichkeit und das angenommene Verlustpotential.

Durch die Verlagerung von Prozessen an interne- und externe Dienstleister hat sich das operationelle Risiko erhöht. Die CGME hat eine Infrastruktur aufgebaut, um die aus dem Outsourcing resultierenden, potenziellen Risiken beurteilen und kontrollieren zu können. So wird unter Berücksichtigung vieler Faktoren die Wesentlichkeit der Outsourcing-Maßnahmen einmal im Jahr von dem dafür zuständigen Outsourcing Steering Committee beurteilt. Des Weiteren obliegt es der Verantwortung aller Outsourcing Manager, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Probleme, die hierbei identifiziert werden, müssen zeitnah, spätestens aber im Rahmen des monatlichen Berichtswesens, an den Vorstand berichtet werden.

Bei Compliance Risiken handelt es sich um Risiken, welche die Profitabilität der Bank und ihre Stabilität wegen Verstößen gegen regulatorische Anforderungen und Regeln negativ beeinflussen können. In diesem Zusammenhang sind unter anderem auch die Befolgung ethischer Standards sowie interner Vorgaben zu sehen. Da Ursachen und Ausprägungen dieser von Compliance Risiken oft identisch mit denen operationeller Risiken sind, sind die eingeführten Kontroll- und Governancetätigkeiten im Wesentlichen vereinheitlicht. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen wesentlichen Zuwiderhandlungen.

Operationelles Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)

Die CGME wendet für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Es werden für jedes regulatorische Geschäftsfeld die relevanten Indikatoren bzw. Bruttoerträge identifiziert. In diesem Zusammenhang ist es eine zentrale Annahme des Standardansatzes, dass die Höhe der Bruttoerträge der jeweiligen Geschäftsfelder des Instituts maßgeblich für die Abschätzung des Umfangs operationeller Risiken ist. Die Bruttoerträge stellen somit eine entscheidende Einflussgröße für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung dar. Bei den Bruttoerträgen handelt es sich um die erfolgswirksamen Positionen der geprüften Jahresabschlüsse des jeweiligen Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (gemäß Artikel 454 CRR)

Die CGME verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken den Standardansatz gemäß Artikel 317ff. CRR und keine fortgeschrittenen Messansätze gemäß Artikel 321ff. CRR. Daher entfällt eine entsprechende Offenlegung.

Tabelle 36: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)

Banktätigkeiten		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	180	214	270	40	498
3	<i>Anwendung des Standardansatzes</i>	180	214	270		
4	<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die CGME definiert das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ("IRRBB") als ein Risiko, das entstehen kann, wenn die Rendite der Aktiva des Nicht-Handelsbuch-Portfolios und der Zinssatz für die Verbindlichkeiten voneinander abweichen, während die Zinssätze im Laufe der Zeit erheblich schwanken und somit die Kapital- und Ertragsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Die Risiken in den nicht gehandelten Portfolios der Citi werden anhand einer Reihe gemeinsamer Standards geschätzt, die das Marktrisiko definieren, messen, begrenzen und melden. CGME misst das Zinsrisiko sowohl anhand von Ertrags- als auch von Bewertungskennzahlen. Diese Metriken zeigen die Auswirkungen des Zinsrisikos auf die Bilanz über unterschiedliche Zeithorizonte und werden mit einer täglichen Periodizität berechnet. Beide Metriken gehen von einer sofortigen parallelen Veränderung der Forward-Zinskurven aus und wenden eine effektiven Floor von 1 Basispunkt auf die geschockten Marktzinsen an, im Gegensatz zum Floor der bei den von der EBA definierten Schocks angewendet wird.

- Interest Rate Exposure (IRE) ist eine Ertragskennzahl, die die potenziellen Auswirkungen auf die Nettozinserträge (NIR) (vor Steuern) für Positionen im Anlagebuch aufgrund definierter Zinsverschiebungen über einen bestimmten Berichtszeitraum darstellt. NIR ist definiert als die Differenz zwischen den aufgelaufenen Zinserträgen aus Vermögenswerten und den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

- Bewertungskennzahlen; Economic Value of Equity/ Economic Value Sensitivity (EVE/EVS) messen die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kapital des Instituts. Die Auswirkungen zielen darauf ab IRE zu ergänzen und den Einfluss von Zinsänderungen auf die Aktiva und Verbindlichkeiten darzustellen.

CGME überwacht sowohl die Ertrags- als auch die Bewertungsmetriken (EVS und IRE). Auf monatlicher Basis werden CGMEs interne IRBB-Kennzahlen überprüft und dem lokalen Asset and Liability Committee vorgelegt.

Die von der EBA definierten Schocks werden für die CGME durchgeführt und überwacht und der Regulierungsbehörde vierteljährlich vorgelegt, gemäß den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 sowie dem BaFin-Rundschreiben 06/2019.

Das Buch der CGME ist fast ausschließlich ein Handelsbuch mit begrenztem Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Das Unternehmen nimmt keine Einlagen an, vergibt keine Kredite und hat auch keine Instrumente mit Verhaltensannahmen im Bankbuch, die wesentliche Auswirkungen auf das IRRBB hätten.

Aufgrund der Art der Bilanz und der Geschäftsaktivitäten der CGME ist der EVS im Vergleich zum Tier-1 Kapital des Instituts unwesentlich.

Tabelle 37: Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB1)

EBA IRRBB Szenarien	EVE	IRE
Paralleler Zinskurvenanstieg	16	147
Parallele Zinskurvensenkung	-16	-79
Versteilung der Zinskurve	-3	n/a
Verflachung der Zinskurve	8	n/a
Kurzfristzinsen Anstieg	13	n/a
Kurzfristzinsen Senkung	-5	n/a

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Belastung von Vermögenswerten bezieht sich auf die Verpfändung oder Verwendung eines Vermögenswerts als Mittel zur Sicherung, Besicherung oder Kreditverbesserung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktion, aus der er nicht frei entnommen werden kann. Der größte Teil unserer Belastung ergibt sich aus besicherten

Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Collateral Swaps und mit dem Derivatehandel verbundenen Margenanforderungen.

Das aktuelle Geschäftsmodell des Risikomanagements spiegelt sich auch in der Höhe der Belastungen wider, wobei besicherte Finanzierungssicherheiten, die weiterverkauft werden, und Einschusszahlungen aus dem OTC- und ETD-

Geschäft den größten Teil der Belastungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten ausmachen.

Die CGME emittiert keine gedeckten Schuldverschreibungen oder Asset-Back-Securities, so dass sich eine Überbesicherung nicht auf die Höhe der Belastung auswirkt.

Tabelle 38: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	18,919	-	-	-	64,956	-	-	-
030 Eigenkapitalinstrumente	1,202	-	1,202	-	9	-	9	-
040 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	332	-	332	-
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	332	-	-	-
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	17,717	-	-	-	64,615	-	-	-

Tabelle 39: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	030	040	060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	11,364	-	21,814	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	8,215	-
150 Eigenkapitalinstrumente	994	-	165	-
160 Schuldverschreibungen	10,370	-	4,958	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	69	-	52	-
180 davon: Verbriefungen	14	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	8,465	-	4,745	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	1,210	-	107	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	609	-	55	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	8,475	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-	-

250	SUMME DER ENTGEGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	30,284	-
-----	---	--------	---

Tabelle 40: : Belastungsquellen (EU AE3)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	010	030	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	55,113	19,270

Vergütungspolitik

Einleitung

Der die Vergütung betreffende Abschnitt dieser Veröffentlichung ist auf Ebene der Citigroup Global Markets Europe AG (CGME oder das Unternehmen) erstellt worden und deckt sämtliche Staaten ab, in denen das Unternehmen tätig ist.

Die hierin eröffnete Vergütungsrichtlinie findet auf alle Geschäftsbereiche innerhalb sämtlicher, einschließlich der in Drittstaaten ansässigen, Tochtergesellschaften und Niederlassungen des Unternehmens Anwendung.

Vergütungsorganisation

CGME-Vergütungsausschuss

Beim CGME-Vergütungsausschuss (Remuneration Committee, RemCo) handelt es sich um einen ständigen Ausschuss des CGME-Aufsichtsrates, von dem er seine Befugnisse herleitet. Der RemCo hat die Zuständigkeiten eines Vergütungskontrollausschusses gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) und der Institutsvergütungsverordnung (IVV) übernommen. Der RemCo wurde als Ausschuss des Aufsichtsrates während einer Aufsichtsrats-Gesamtsitzung begründet, die am 21. Juni 2021 in Übereinstimmung mit der Unternehmenssatzung abgehalten wurde. Zuvor hatte der Aufsichtsrat die Zuständigkeiten eines Vergütungskontrollausschusses wahrgenommen.

Der RemCo trat in 2021 3-mal zusammen; für das Leistungsjahr 2021 bestand der RemCo aus den folgenden Mitgliedern:

Name des Mitglieds	Funktion	Zusätzliche Informationen
Barbara Frohn	Vorsitzender	Aufsichtsratsmitglied
James Bardrick	Mitglied	Aufsichtsratsmitglied
Dirk Hess	Mitglied	Arbeitnehmersvertreter

Die dem RemCo vom Aufsichtsrat übertragenen und bewilligten Funktionen und Zuständigkeiten sind in seiner vom Company Secretary geführten Satzung detailliert dargestellt. Der RemCo ist für die Aufsicht über die Gestaltung und Umsetzung der Vergütungsrichtlinie des Unternehmens verantwortlich, um zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikoübernahme begünstigen; er bewertet die Befolgung dieser Richtlinie und beurteilt, inwieweit die Vergütungspraktiken die erwünschten Anreize zum Management von Risiken, Kapital und Liquidität schaffen und sorgt für die Geschlechtsneutralität der Vergütungsrichtlinie.

Der RemCo hat die vom Aufsichtsrat delegierte Verantwortung zur Prüfung und, bei entsprechender Vollmacht, Genehmigung geplanter Entscheidungen in Bezug auf die Vergütung von Mitarbeitern, insbesondere von wichtigen Risikoträgern und Risikoträgerinnen (Material Risk Takers, MRTs). Bei Prüfung derartiger Entscheidungen hat der RemCo die relevanten Leitlinien sowie die langfristigen Interessen der Aktionäre, Investoren und sonstigen interessierten Personen des Unternehmens und das öffentliche Interesse zu berücksichtigen.

Bei Betrachtung der wichtigsten Grundsätze der Vergütungsrichtlinie muss der RemCo prüfen, ob das Unternehmen seine regulatorischen Verpflichtungen erfüllt, zu denen u. a. die Verpflichtungen auf Grund Capital Requirements Directive 2013/36/EU, (CRD IV), der European

Banking Authority Guidelines on Sound Remuneration Policies, der nationalen Vorschriften sowie der IVV und des KWG gehören.

Die Vergütungsrichtlinie wird mindestens jährlich überarbeitet, so wie es die Verfeinerung von Citis Vergütungsrichtlinien und -praktiken auf globaler, regionaler und Gesellschaftsebene bzw. die Gesetze oder Vorschriften erfordern. Im Jahr 2021 wurden die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsleitlinien und die zugehörigen Prozessabläufe überprüft und in Reaktion auf die CRD IV, die geänderten RTS und die aktualisierten nationalen Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht.

Der RemCo handelt mit fortlaufender Unterstützung und Beratung seitens zahlreicher Beteiligter, wie z. B. der Bereiche Human Resources, Finance, Independent Risk Management, Independent Compliance Risk Management (ICRM), Legal sowie Internal Audit, die alle notwendigen Funktionen zu unterschiedlichen Aspekten der Vergütungsprozesse und der Vergütungsrichtlinie erfüllen. Diese umfassen die Feststellung, Zuordnung und Bemessung von Verhaltens- und Risikoinformationen für ihre Einbeziehung in die Leistungs- und Verantwortungsprozesse.

Die Vergütungsrichtlinie und -praktiken unterliegen einer jährlichen unabhängigen Überprüfung mit Fokus auf der Ausgestaltung und Handhabung von Citis Richtlinien, Prozessabläufen und Kontrollen sowie auf der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen.

Der RemCo ist befugt, im von ihm als angemessen angesehenen Umfang interne und externe Fachkenntnis und Beratung in Anspruch zu nehmen. Er kann die Beauftragung externer Vergütungsberater prüfen, die der Aufsichtsrat und/oder der RemCo u. U. zur Beratung oder Unterstützung anstellen möchten. Der RemCo hat 2021 keine unabhängigen Berater eingeschaltet, jedoch haben Clifford Chance, Ernst & Young sowie Willis Towers Watson bei Bedarf in diversen Vergütungsangelegenheiten für 2021 beraten.

Globaler Vergütungsausschuss

Der RemCo fungiert als der Vergütungsausschuss des Unternehmens, während der Personal- und Vergütungsausschuss (P&C Committee, der P&C-Ausschuss) dieselbe Funktion auf Konzernebene wahrnimmt. Bei dem P&C-Ausschuss handelt es sich um einen ordnungsgemäß begründeten Ausschuss des Board of Directors der U.S.-Muttergesellschaft Citigroup Inc. (Citi oder die Gesellschaft) zur Beaufsichtigung von Citis globalen Vergütungsrichtlinien und -praktiken.

Citis globale Vergütungsgrundsätze werden vom P&C-Ausschuss unter Beratung mit der Geschäftsleitung, unabhängigen Beratern und Citis leitenden Risk Officers (senior risk officers), dem Bereich HR sowie den relevanten Funktionsbereichen entwickelt und genehmigt. Der P&C-Ausschuss stützt sich auf die beträchtliche Erfahrung der nicht geschäftsführenden Mitglieder (Non-Executive Directors) im Board von Citigroup Inc. und ist befugt, im von ihm als angemessen angesehenen Umfang interne und externe Fachkenntnis und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der P&C-Ausschuss prüft jährlich in Übereinstimmung mit den von ihm erstellten Leitlinien die Vergütungsstrukturen für die leitenden Angestellten von Citi und eine Anzahl hochbezahlter und/oder reglementierter Personen und

beaufsichtigt weltweit die Gestaltung und Struktur der Bonus-Programme in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Der Aufgabenbereich des P&C-Ausschusses ist in seiner Satzung dokumentiert, die Umfang und Auftrag der Zuständigkeiten des P&C-Ausschusses sowie die allgemeinen Grundsätze festschreibt, denen die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft weltweit untersteht. Die aktuelle Satzung ist online abrufbar unter: <https://www.citigroup.com/citi/investor/data/percompcharter.pdf>

Im Jahr 2021 ist die Aufsicht über die Umsetzung von Citis Verantwortlichkeits-, Verwirkungs- und Rückforderungsrichtlinien als eine zusätzliche Zuständigkeit des P&C-Ausschusses zur Satzung hinzugefügt worden, um die Beziehung zwischen Vergütung und Risiko und Kontrolle zu verstärken.

Bei sämtlichen Mitgliedern des P&C-Ausschusses handelt es sich um unabhängige Non-Executive Directors von Citi, die auf Grund ihres allgemein geschäftlichen, und insbesondere ihres Hintergrundes in Vergütungs-, Corporate Governance- und/oder regulatorischen Angelegenheiten ausgewählt und ernannt wurden. Sie wurden auch wegen ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zuständigkeiten als P&C-Ausschussmitglieder gewählt. Der P&C-Ausschuss beinhaltet die ausschussüberschreitende Mitgliedschaft im Risikomanagement-Ausschuss (Risk Management Committee), dem Ausschuss für Ethik, Verhalten & Kultur (Ethics, Conduct & Culture Committee), dem Audit-Ausschuss (Audit Committee), dem Ausschuss für Nominierung, Governance & öffentliche Angelegenheiten (Nomination, Governance & Public Affairs Committee) sowie dem Betriebs- & Technologie-Ausschuss (Operations & Technology Committee).

EMEA-Vergütungsaufsichts-Gruppe

Die EMEA-Vergütungsaufsichts-Gruppe (EMEA Remuneration Oversight Group, EMEA ROG) ist eine unterhalb des RemCo angesiedelte Managementgruppe, die den RemCo EMEA-weit bei Aufsichts-, Beratungs- und Governance-Leistungen unterstützen soll. Die Funktionen und Zuständigkeiten der EMEA ROG sind in ihrem Terms of Reference festgehalten, und die Mitgliedschaft soll Verständnis und Konsistenz auf überregionaler Ebene verstärken.

Vergütungsbeauftragter

CGME hat einen Vergütungsbeauftragten ernannt. Die Funktionen und Zuständigkeiten des Vergütungsbeauftragten sind im Einzelnen, in der von der Geschäftsleitung genehmigten Satzung über den Vergütungsbeauftragten dargestellt.

Wesentliche Risikoträger

Da sie ein bedeutendes Finanzinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes geworden ist, wird CGME mit der Identifizierung der MRTs gemäß Kreditwesengesetz mit Wirkung für das Jahr 2022 beginnen.

Citis Vergütungs-Philosophie

Im Hinblick auf ihre Vergütungsrichtlinien und -praktiken strebt Citi die Umsetzung einer allgemein einheitlichen globalen Philosophie und Struktur an. Die Vergütungsrichtlinie von Citi ist frei von Diskriminierung und geschlechtsneutral, und Citi bemüht sich um die Anwendung sämtlicher Vergütungsrichtlinien und -praktiken auf eine nicht diskriminierende Weise.

Die Vergütung der Mitarbeiter stellt für Citi ein entscheidendes Werkzeug dar, um hochtalentiertere Mitarbeiter anzuziehen und zu behalten und unsere Unternehmensziele erfolgreich auszuführen. Citis Vergütungsrichtlinien und -praktiken sind darauf ausgerichtet, eine angemessene Balance herzustellen zwischen den Leistungsanreizen für Mitarbeiter, die zur Erreichung finanzieller und wettbewerbsbezogener Leistungsziele Risiken eingehen, und der Notwendigkeit, diese Risiken mitsamt sonstigen Erfordernissen auf umsichtige Weise zu handhaben.

Die Vergütungsphilosophie des Unternehmens stimmt mit Citis Vergütungsphilosophie überein, die online unter https://www.citigroup.com/citi/investor/data/comp_phil_policy.pdf zur Verfügung steht. Die Vergütungsphilosophie stellt Citis Ansatz zum Ausbalancieren von sechs Hauptzielen dar, die mit den Vergütungsprogrammen und -strukturen von Citi erreicht werden sollen.

Citis Vergütungsphilosophie (und daher auch die des Unternehmens) ist eng mit den anhaltenden Bemühungen um Einbindung einer entsprechenden Kultur verbunden, was u. a. durch die Citi Mission and Values Proposition sowie die Citi Leadership Principles (Citi-Führungsgrundsätze) erfolgen soll. Die Vergütungsphilosophie stellt auch Citis Bekenntnis zum Risikomanagement durch ihre Vergütungsprogramme dar, und die Geschäftsleitung erhält klare Anweisungen seitens des P&C-Ausschusses, ihre Entscheidung über die Gewährung von Bonuszahlungen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zur Risikominderung zu treffen. Citis Vergütungsphilosophie gilt für alle Konzerngesellschaften und Niederlassungen im Ausland, sofern das lokale Recht keine Ausnahmen erfordert.

Citis Vergütungsphilosophie wurde im Jahr 2021 aktualisiert, da Citis hauptsächliche Vergütungsziele zur Verstärkung der Beziehung zwischen Vergütung und Risiko und Kontrolle aktualisiert worden sind. Es wurden insbesondere spezielle Grundsätze hinzugefügt, um hervorzuheben, dass Bonuszahlungen den folgenden Zwecken dienen sollten:

- der Verstärkung einer auf Verantwortlichkeit basierenden Geschäftskultur, in der ausgezeichnete Leistungen erreicht und durch Citis Führungsgrundsätze die höchsten Ethik- und Kontrollstandards gepflegt werden;
- der Förderung umsichtiger Entscheidungsfindung durch Einzelpersonen oder Gruppen in Bezug auf Risiken, die mit den geltenden regulatorischen Leitlinien sowie mit Citis Mission and Values Proposition übereinstimmt.

Citis Mission, Values Proposition

Citis Mission, Values Proposition und Führungsgrundsätze widerspiegeln die Geschäftsstrategie und Geschäftsziele von Citi und fließen in Citis Bonus-Programme und Ansatz zur Leistungsbewertung ein.

Citis Mission and Values Proposition erklärt, dass Citi durch die verantwortungsvolle Erbringung von Finanzdienstleistungen, die Wachstum und wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen, als zuverlässiger Partner ihrer Kunden handelt, und dass sämtliche Handlungen ihrer Mitarbeiter:

- im Interesse der Kunden sind;
- wirtschaftlichen Wert erschaffen;
- stets systematisch verantwortlich sind.

Citi berücksichtigt die Verstärkung von positiven Verhaltensweisen in Übereinstimmung mit der Mission and Values Proposition in den globalen Bonus-Programmen für die Mitarbeiter.

MIFID II

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) vom 25. April 2016 (MiFID II) beachtet Citi und ist bemüht sicherzustellen, dass ihre Vergütungspraktiken, die Leistungsbewertung ihrer Mitarbeiter sowie die daraus resultierende Vergütung mit ihrer Verpflichtung zur angemessenen Behandlung ihrer Kunden vereinbar ist.

Gestaltung und Struktur der Vergütung

Feste Vergütung

Die feste Vergütung wird angemessen festgesetzt, um Mitarbeiter gemäß den Marktgepflogenheiten anzuziehen, zu behalten und zu motivieren. Die feste Vergütung spiegelt in erster Linie die in der Stellenbeschreibung und dem Anstellungsvertrag des Mitarbeiters dargestellte berufliche Erfahrung und organisatorische Verantwortung wider, und umfasst die folgenden Elemente:

Gehalt, Altersbezüge und sonstige geldwerte Vorteile, die den Mitarbeitern als Teil der Arbeitgeberleistungen angeboten werden.

Alle diese Elemente werden auf Basis der EBA-Leitlinien als feste Vergütung klassifiziert (dazu gehört, dass sie nicht leistungsabhängig sind).

Variable Vergütung

Citi wendet eine vollkommen flexible Vergütungsrichtlinie an, die auch die Möglichkeit umfasst, keine variable Vergütung zu zahlen. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung ist eine Ermessensentscheidung und abhängig von der Performance des einzelnen Mitarbeiters, des Geschäftsbereiches und der Gesellschaft. Weiterhin unterliegt sie angemessenen Mechanismen zur Leistungsanpassung.

Citis Discretionary Incentive and Retention Award Plan (DIRAP) ist das weltweit geltende Programm, aus dem den Mitarbeitern im Ermessen stehende, variable Vergütungen gewährt werden. Das Programm soll zur Motivation, Belohnung und Bindung von Mitarbeitern auf Basis ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Leistung und Mitwirkung dienen.

Zurückbehaltenen Prämien und Sperrfristen

Die auf Grund des DIRAP ausgezahlten Prämien erfolgen typischerweise in Form von Barzahlung, zurückbehaltenen Barzahlung, Citi-Aktien und/oder zurückbehaltenen Citi-Aktien. Variable Vergütungen werden nicht durch Instrumente oder Methoden gezahlt, die eine Nichtbefolgung von CRD V oder der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) II erleichtern könnten.

Prämien auf Grund des DIRAP unterliegen zwingenden Zurückbehaltungszeiträumen, soweit der Jahresgesamtbetrag, der an einen Mitarbeiter aus dem DIRAP gezahlten variablen Vergütung global festgelegte Schwellenwerte überschreitet. Citis standardmäßiger oder „vorgegebener“ Zurückbehaltungszeitraum wird anteilsmäßig über vier Jahre verteilt, was als den Risiken angemessen betrachtet wird. Typischerweise erfolgen mindestens 50 % der zurückbehaltenen Prämien in Form von Citi-Aktien oder, unter bestimmten Umständen, anteilsgebundenen Instrumenten und sind daher von Natur aus leistungsorientiert. Die Einführung der CGME-spezifischen Zurückbehaltungszeiträume für MRTs beginnt im Jahr 2022. Jedoch gibt es bei CGME eine Anzahl von MRTs, die aus Sicht der Citigroup Global Markets Limited (CGML) den Vorschriften des Vereinigten Königreichs und dem für GGML geltenden Zurückbehaltungsplan unterstehen.

Verhältnis von variabler zu fester Vergütung

Citi strebt ein ausgeglichenes Verhältnis der Vergütungskomponenten zwischen festen und variablen sowie kurz- und langfristigen Komponenten an. Die Balance zwischen fester und variabler Vergütung wird jährlich überprüft, und bei Bedarf erfolgen Anpassungen der festen Gehaltskomponente, um die Aufrechterhaltung eines angemessenen Verhältnisses auf fortlaufender Basis zu gewährleisten.

Citi hat die formale Zustimmung der Aktionäre für ein Verhältnis von fester zu variabler Vergütung von maximal 1:2 für alle Mitarbeiter erhalten und wendet dies im Unternehmen und sämtlichen relevanten Geschäftsbereichen an, soweit die Vorschriften in den jeweiligen Mitgliedsstaaten es zulassen.

Maßnahmen zur Leistungsanpassung an die Vergütung

Leistungsorientierte Übertragung

Die den MRT-Zurückbehaltungsplänen unterliegenden, zurückgehaltenen Prämien verfügen als zusätzlichen nachträglichen Anpassungsmechanismus über leistungsorientierte Übertragungsbedingungen (Performance Based Vesting, PBV), die zur kompletten oder teilweisen Streichung der nicht übertragenen Beträge führen können. Diese Bedingungen gewährleisten einen angemessenen Risikoausgleich und richten die tatsächlichen Auszahlungen an die Mitarbeiter an der Geschäftsentwicklung aus.

Die PBV-Bedingungen für Prämien in Form von zurückbehaltenen Aktien entsprechen formelhaft der von einer zukünftigen Leistung abhängigen Auszahlung. Der Auslöser für die Anwendung einer Auszahlungsreduzierung besteht im Auftreten von Verlusten vor Steuern im „Referenzgeschäftsbereich“¹ für das unmittelbar vor dem Übertragungsdatum einer bestimmten Tranche von zurückbehaltenen Aktien endende Kalenderjahr.

Zurückbehaltenen Barzahlungen und zusätzliche Prämien unterliegen im Ermessen stehenden PBV-Bedingungen, die zur kompletten oder teilweisen Streichung der nicht übertragenen Prämien führen können, soweit ein Mitarbeiter die maßgebliche Verantwortung für ein wesentliches nachteiliges Ergebnis (Material Adverse Outcome, MAO) trägt, wie z. B. Ereignisse, die für Citi zu einem ersten finanziellen Schaden oder einer Rufschädigung führen.

Malus und Rückforderung

Alle an MRTs gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen unterliegen Bestimmungen zur Anpassung vor der Übertragung (Malus).

Citis Vergabeunterlagen sehen weiterhin vor, dass Citi während eines bestimmten Zeitraumes jederzeit die Rückzahlung oder sonstige Wiedererlangung eines Betrages verlangen kann, der den an die MRTs gewährten sofortigen Barzahlungen oder Aktien bzw. den zurückgehaltenen Barzahlungen oder Aktien ganz oder teilweise entspricht (Rückforderung). Eine Rückforderung von übertragenen Teilen der Barzahlungen, Aktien oder zusätzlichen Prämien ist bis zu sieben Jahren nach dem Datum ihrer Gewährung gegenüber betroffenen MRTs und potenziell für bis zu zehn Jahren gegenüber den im Vereinigten Königreich ernannten Führungskräften möglich.

Falls das Unternehmen es für angemessen erachtet, die Prämie ganz oder teilweise wieder einzuziehen oder eine entsprechende Rückzahlung zu verlangen, so kann es mit diesem Betrag gegen das Gehalt des betreffenden Mitarbeiters oder gegen jede andere, ihm vom Unternehmen oder einer Konzerngesellschaft geschuldete Summe

¹ Die Referenzgeschäftsbereiche sind Global Consumer Banking, Institutional Clients Group oder Citigroup (für alle übrigen Mitarbeiter außerhalb der anderen beiden Gruppen).

aufrechnen und/oder entsprechende Abzüge von diesen Forderungen des Mitarbeiters vornehmen.

Die Malus- und Rückforderungsbestimmungen können auch für durch Vorschriften geregelte Umstände gelten, wie z. B. beim Vorliegen ausreichender Beweise dafür, dass ein MRT für ein Fehlverhalten verantwortlich oder daran beteiligt war, das zu erheblichen Verlusten in Verbindung mit seiner Beschäftigung geführt hat oder für ein Verhalten verantwortlich oder daran beteiligt war, durch das Citi oder ihre Geschäftsbereiche ein wesentliches Versagen ihres Risikomanagements erlitten haben oder dass der MRT die angemessenen Eignungs- und Zuverlässigkeitsstandards nicht erfüllt hat.

Kapital- und Liquiditätsplanung

Um sicher zu stellen, dass die Gewährung, Auszahlung und Übertragung der variablen Vergütung sich nicht nachteilig auf die Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis auswirken, erfolgt vor dem Vergütungszyklus zum Jahresende eine Prüfung der finanziellen Solidität und Liquidität des Unternehmens.

Verbindung zwischen Vergütung und Leistung

Die Vergütung bestimmt sich aus einer Kombination von Faktoren, zu denen die Leistung / Einbringung der Gesellschaft, des Geschäftsbereiches und des einzelnen Mitarbeiters gehören. Individuelle Leistungsbewertungen geben sowohl das „Was“ der erreichten Leistungen als auch das „Wie“ der Erreichung wieder. Die Leistungsbewertungen lenken dann die Entscheidungsfindung für den Bonus.

Festlegung der Bonus-Pools

Bonus-Pools werden auf globaler Ebene festgelegt. Vorläufige Bonus-Pools werden basierend auf dem Bedürfnis nach Franchise-Kontinuität und wirtschaftlichem Gewinn erstellt, gemessen an einer risikobereinigten Basis (einschließlich einer ausdrücklichen Eigenkapitalanforderung). Die Citi-Geschäftsleitung nimmt im Ermessen stehende Risikobereinigungen zur Festlegung der endgültigen Bonus-Pools vor.

Citi verwendet eine Anzahl von impliziten oder expliziten risikobereinigten Leistungskennzahlen und sonstigen Risikomanagement-Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Bonus-Empfehlungen auf risikobereinigte Leistungen ausgerichtet sind. Dazu gehört die Nutzung der Kapitalmaßnahmen und der Renditen aus diesen Kapitalmaßnahmen als wichtige Kennzahlen sowie die Risikobereitschaftsquote und andere, auf Compliance und Kontroll-Leistungen bezogene Kennzahlen.

Der Prozess zur Festlegung der Bonus-Pools beinhaltet eine Vorab-Bereinigung zur Berücksichtigung des zur Erreichung der Resultate eingegangenen Risikogrades, wodurch der Bonus für Mitarbeiter, die unüberlegte Risiken eingegangen sind, beschränkt wird.

Das Niveau eines Bonus-Pools basiert auf diversen quantitativen und qualitativen Faktoren und im Ermessen stehenden Überlegungen einschließlich:

- Unternehmensleistung im Jahresvergleich;
- Leistung verglichen mit dem Plan für das laufende Jahr;
- Leistung gegenüber den Kernrisiken (einschließlich Verhaltensrisiko, Betriebsrisiko, usw.) und Kontrollzielen;
- Vergütungsauszahlungsquoten und für Bonuszahlungen angewachsener Beträge;
- Leistung in Relation zu den Kollegen (peers);

- marktkonformer Vergütung in Relation zu den Kollegen (peers);
- im Verlauf des Jahres eingetretener positiver und negativer Ereignisse;
- spezieller Zwecke und Zielvorgaben in den Ergebnislisten der leitenden Angestellten;
- Feedback von interessierten Personen;
- gesellschaftspolitischem Umfeld.

In Übereinstimmung mit der IVV berücksichtigt CGME bei Festlegung des endgültigen Bonus-Pools insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und Ertragssituation von CGME und Citi und gewährleistet, dass CGME in der Lage ist, adäquate Kapital-, Liquiditäts- und kombinierte Kapitalpuffer gemäß den regulatorischen Anforderungen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Individuelle Leistung

Citis diverse Leistungs- und Verantwortlichkeitsprozesse bringen Citis Vergütungspraktiken mit der Gesamtstrategie, den übergreifenden Zielen und Werten und den langfristigen Interessen in Einklang. Sie verstärken Zielerreichung und erwartetes Verhalten zur Gewährleistung angemessener Ergebnisse hinsichtlich Verantwortlichkeit, Leistung und Vergütung.

Einer von Citis Vergütungsgrundsätzen besteht in der „Vergütung der Mitarbeiter basierend auf der Erreichung von Zielen, der Verkörperung der Citi-Führungsgrundsätze sowie der im Laufe der Zeit gezeigten risikobereinigten Leistung, ausgeglichen mit der geeigneten Erfassung kurzfristiger Resultate und Beiträge“.

Die Leistungsbewertung der Mitarbeiter basiert auf individuellen Zielen (dem „Was“) und darauf, wie diese Ziele bei Überprüfung anhand von Citis Führungsgrundsätzen erreicht worden sind (dem „Wie“). Die Mitarbeiter erhalten zwei Leistungsbewertungen, jeweils eine für das „Was“ und für das „Wie“.

Im Jahr 2021 hat Citi neue Citi-Führungsgrundsätze herausgebracht, an denen die Mitarbeiterleistung gemessen wird. Diese Citi-Führungsgrundsätze repräsentieren die Qualitäten, das Verhalten und die Erwartungen, die Citi-Mitarbeiter aufweisen müssen, um Citis Vision von der Ermöglichung von Wachstum und wirtschaftlichem Fortschritt wahr zu machen, und sie werden zur Schaffung einer Kultur beitragen, die Client Excellence, Controls Excellence und Operational Excellence vorantreibt.

Die Führungsgrundsätze für das Leistungsjahr 2021 sind nachfolgend skizziert:

Wir übernehmen Verantwortung	Wir fordern uns gegenseitig zu besseren Leistungen in allen unseren Handlungen heraus: Wir begrüßen Veränderungen mit Optimismus, Neugierde und Belastbarkeit. Wir sprechen freimütig und freuen uns über Herausforderungen von anderen. Wir lernen aus Erfahrungen, passen uns an und verbessern uns. Wir priorisieren das Allgemeinwohl, indem wir Gruppenentscheidungen respektieren.
Wir leisten mit Stolz	Wir streben nach Client Excellence, Controls Excellence und Operational Excellence: Wir vereinfachen, standardisieren und klassifizieren die Arbeit. Wir ziehen uns und andere mit geeigneten Kontrollen für Managementrisiken zur Verantwortung. Wir schaffen langfristige Werte durch Korrektur der Ursache. Wir sind stolz darauf, stets das Richtige zu tun.
Wir sind gemeinsam erfolgreich	Wir schätzen unterschiedliche Perspektiven und lernen daraus, um die Erwartungen der Interessenten zu übertreffen:

Wir überwinden Barrieren, um Citis beste Leistung abzuliefern.
Wir messen Leistungen mit den Augen unserer Interessenten.
Wir investieren in Kollegen jeglicher Herkunft.
Wir zeigen Mitgefühl für Kollegen, Kunden und Gemeinschaften.

- Verbesserung der Kommunikation mit Führungskräften und anderen Beteiligten des Accountability Frameworks.

Sonstige wichtige Vergütungsrichtlinien

Garantien

Bei Citi bestehen Leitlinien im Hinblick auf Garantien, die für sämtliche Mitarbeiter der EMEA-Region, einschließlich der Mitarbeiter des Unternehmens, gelten. Diese Leitlinien sehen vor, dass Mitarbeitern Leistungsprämien nur unter außergewöhnlichen Umständen, in Zusammenhang mit der Neueinstellung und mit Bezug auf das erste Arbeitsjahr garantiert werden dürfen, und dies auch nur, sofern das Unternehmen über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt.

Als Teil der Governance-Rahmenbedingungen erfordert die Gewährung von Garantien die Überprüfung und Zustimmung durch ein zuständiges Gremium.

Buyouts

In Abhängigkeit von den Prämienbedingungen beim bisherigen Arbeitgeber kann ein Buyout angeboten werden, wenn eine unbeglichene zurückbehaltene Vergütung vom bisherigen Arbeitgeber in Folge der Tatsache, dass der Mitarbeiter zum Unternehmen wechselt, reduziert oder widerrufen wird, und wenn das Unternehmen (oder, sofern zulässig, die direkte Muttergesellschaft) über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt. Neben anderen Kriterien muss der Wert des Buyouts geringer als die oder gleich der verwirkte(n) variable(n) Vergütung sein, und das Buyout muss die Anforderungen für variable Vergütungen erfüllen, einschließlich von Zurückbehaltung, Sperrfristen, Auszahlung in Instrumenten sowie Rückforderungsregelungen.

Retentionszahlungen

Retentionsprämien können nur in außergewöhnlichen Umständen gewährt werden, beispielsweise während einer grundlegenden Restrukturierung, während einer Fusionierung oder in Fällen, in denen das Geschäft abgewickelt oder verkauft wird, und bestimmte wichtige Mitarbeiter noch auf dem Geschäftsgelände verbleiben müssen. Außerdem können Retentionszahlungen nur dann gewährt werden, wenn die anstellende Gesellschaft (oder, sofern zulässig, die direkte Muttergesellschaft) über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt. Sämtliche Retentionszahlungen für MRTs unterliegen einer zusätzlichen Überprüfung und Zustimmung.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung erfordern angemessene Governance und Zustimmung. Citis Leitlinien für Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung befinden sich in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien und sehen vor, dass die Abfindung:

- keine unverhältnismäßige Belohnung, sondern eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses darstellt;
- keine Prämie für Versagen oder Fehlverhalten ist und nicht in Fällen gezahlt wird, in denen die fristlose Kündigung des Beschäftigungsvertrages zulässig ist (wobei das „Versagen“ jeweils im Einzelfall zu prüfen ist);
- nicht an Mitarbeiter gezahlt wird, die zwischen Unternehmen des Citi-Konzerns wechseln, sofern die Zahlung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist;

Durch das Festlegen von Zielen lässt sich sicherstellen, dass die Mitarbeiter verstehen, wie ihre Arbeit sich in die Prioritäten ihres Teams, ihres Geschäftsbereiches, ihrer Gruppe und Citi einpasst. Die Ziele reflektieren diese Prioritäten und die zu ihrer Erreichung notwendigen Citi-Führungsgrundsätze. Im Verlauf der Entwicklung der geschäftlichen Prioritäten werden die Ziele geprüft und revidiert, und Citi fordert die Führungskräfte zur Überprüfung der Ziele auf, um zu gewährleisten, dass sie die Funktion und Zuständigkeiten des einzelnen Mitarbeiters in angemessener Weise widerspiegeln und im Einklang mit den strategischen Prioritäten des Teams und des Geschäftsbereiches als Ganzem stehen.

Mitarbeiter und Führungskräfte werden ermutigt, Feedback von einer Vielzahl von wichtigen interessierten Personen zu erbitten, um Einfluss auf ihre Selbsteinschätzung und die Einschätzung durch die Führungskraft zu nehmen. Die Führungskräfte sollten gemäß den Erläuterungen in den Führungsgrundsätzen das ganze Jahr über Coaching und Feedback zu den in Bezug auf die Ziele erreichten Fortschritten und die Art ihrer Ausführung geben.

Um eine widerspruchsfreie Zielsetzung zu gewährleisten und sicher zu stellen, dass die Ziele ordnungsgemäß an der Strategie der Organisation ausgerichtet sind, verfolgt Citi bei der Zielsetzung einen Top-down-Ansatz. Als erstes werden die strategischen Ziele der Organisation festgelegt, gefolgt von den Zielen der Geschäftsbereiche, dann folgen die einzelnen Teams und schließlich der individuelle Mitarbeiter.

Der Zielsetzungsprozess ist nicht als einmaliger Vorgang angelegt, sondern vielmehr als ein laufender Prozess, in dessen Verlauf Ziele an veränderte Prioritäten angepasst werden können, und der der Betreuung und Intervention durch die Führungskraft bedarf. Wenn eine Führungskraft feststellt, dass die Ziele nicht zu den Funktionen und Zuständigkeiten eines Mitarbeiters oder den strategischen Zielen der Organisation passen, können die Ziele des Mitarbeiters modifiziert werden oder die Führungskraft kann neue/zusätzliche Ziele an den Mitarbeiter weiterleiten.

Die Mitarbeiter unterliegen außerdem einer Reihe von verbesserten Leistungsbewertungs- und Verantwortlichkeits-Prozessen. Citis Prozessabläufe und Rahmenbedingungen in Bezug auf Verhalten, Risk Performance und Verantwortlichkeit werden weiterhin verfeinert; für das Jahr 2021 wurden u. a. die folgenden Verbesserungen umgesetzt:

- die Einführung von Führungsgrundsätzen, die zur Schaffung einer Kultur zur Förderung von Controls Excellence beitragen;
- Weiterleitung eines Risiko- und Kontrollziels an die nachgeordneten Ebenen zur Verstärkung einer soliden Risiko- und Kontrollkultur;
- Einführung einer verbesserten Verhaltensbewertung für bestimmte MRTs durch das Global Risk Control Assessment-Verfahren;
- Verbesserung des Accountability Framework Impact Grid, um einheitlichere Auswirkungen bei vergleichbaren Disziplin- oder Risiko- und Kontrollverstößen zu gewährleisten;

- nur bei Vorliegen einer betriebsbedingten Kündigung oder in außergewöhnlichen Umständen, die die Zahlung einer Abfindung u. U. erforderlich machen, gezahlt werden soll, wie z. B. zur Eindämmung eines Rechts- oder Franchise-Risikos; außerdem unterliegt die Zahlung einer vorherigen Zustimmung gemäß den relevanten Leitlinien.
- Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung erfolgen auf Basis zahlreicher Faktoren; dazu zählen u. a. arbeitsrechtliche Anforderungen, gesetzliche Rechte sowie Bedingungen in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen, die sich von Land zu Land unterscheiden.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollfunktionen

Während die Vergütungsstufen von Citi's Gesamt-Performance beeinflusst werden, bestimmt sich die individuelle Vergütung für Mitarbeiter im Bereich „Functions“ unter Bezugnahme auf ihre Leistung, gemessen an den für ihre Position relevanten Zielen, und wird innerhalb ihrer jeweiligen Positionen bewertet.

Zur Minimierung möglicher Interessenkonflikte erhält Citi die Unabhängigkeit des Vergütungsverfahrens für Schlüsselpositionen (z. B. ICRM und Independent Risk Management) aufrecht, und kein Geschäftsbereich hat die Möglichkeit zur Einflussnahme auf individuelle Prämien im Bereich Functions.

Die in Functions beschäftigten Mitarbeiter haben direkte, vom Geschäftsbereich getrennte Berichtslinien, und diese Berichtslinien innerhalb von Functions sind für die Vergütung dieser Mitarbeiter zuständig, und zwar sowohl hinsichtlich der Vergütung am Jahresende als auch in Bezug auf Gehaltserhöhungen und Beförderung. Citi stellt sicher, dass Performance-Management und Vergütungsentscheidungen für die unabhängigen Functions-Mitarbeiter vom Functions-Management, und nicht vom Geschäftsbereich, gesteuert werden.

Functions ist ein von den umsatzgenerierenden Geschäftsbereichen separater Bonus-Pool zugewiesen, und die Entscheidungen über die Zuteilung dieses Pools erfolgen innerhalb von Functions selbst.

Die Vergütung für Functions-Mitarbeiter wird überwiegend in einer festen Form gezahlt, d. h. die variable Vergütungskomponente beträgt im Allgemeinen maximal ein Drittel der Gesamtvergütung und ist in jedem Fall auf einen Höchstanteil von 50 % beschränkt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der CGME-Aufsichtsrat ist für die Vergütung der CGME-Vorstandsmitglieder zuständig und hat zu gewährleisten, dass das Vergütungssystem den spezifischen Anforderungen für Geschäftsleiter gemäß der IVV entspricht. Die zuvor dargestellten Vergütungssysteme stellen sicher, dass die spezifischen Anforderungen der IVV, insbesondere der mehrjährige Abgrenzungszeitraum und die Angemessenheit des Vergütungspakets, erfüllt werden. Dies wird vom CGME-Aufsichtsrat beaufsichtigt und kontrolliert.

Doppelt reglementierte MRTs

Für MRTs, die den MRT-Regelungen für mehrere Gesellschaften in unterschiedlichen Staaten unterliegen, gilt im Allgemeinen das als strenges angesehenes Regelwerk.

Dies umfasst Regelungen im Hinblick auf Zurückbehaltungsdauer, Sperrfristen nach Übertragung sowie Malus- / Rückforderungsregelungen. Hinsichtlich der vollständigen Details zu den Prämienstrukturen und regulatorischen Anforderungen sollte auf die für den relevanten Staat geltende Vergütungsrichtlinie verwiesen werden.

Erforderlicher Aktienbesitz

Bestimmte leitende Angestellte unterliegen Verpflichtungen zum Aktienbesitz, wodurch sich ihre Interessen den Interessen der Aktionäre weiter annähern. Außerdem beschleunigt sich die Übertragung zurückbehaltener Prämien nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, ausgenommen hiervon ist die Beendigung durch Todesfall. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Interessen der Angestellten selbst nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses mit den Interessen der Aktionäre verbunden bleiben.

Private Absicherungsgeschäfte (Hedging)

Citi hat Handelsrichtlinien zur Beschränkung von Absicherungs-Strategien, die ansonsten die in den Vergütungsregelungen enthaltenen Effekte zur Risikoausrichtung unterminieren könnten. Citi's Verhaltenskodex findet auf sämtliche Citi-Mitarbeiter Anwendung und legt fest, dass ein Mitarbeiter, der private Investitionen in Citi-Wertpapieren erwägt, alle privaten Handelsaktivitäten oder Investitionen in Wertpapiere, Derivate, Terminkontrakte, Rohstoffe oder sonstige Finanzinstrumente vermeiden muss, die seine Fähigkeit zur Vornahme unvoreingenommener Geschäftsentscheidungen für Citi beeinträchtigen könnten oder zu beeinträchtigen scheinen.

Es ist den Mitarbeitern untersagt, sich mit privaten Absicherungs-Strategien zu beschäftigen oder im Hinblick auf Vergütung oder Haftung Versicherungsverträge abzuschließen, die die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Effekte zur Risikoausrichtung unterminieren oder unterminieren können.

Citi's Personal Trading & Investment Policy (PTIP) untersagt den „von der Richtlinie erfassten Personen“, zu denen gemäß Definition der PTIP auch MRTs gehören, sowie den ihnen nahestehenden Personen Absicherungsgeschäfte jeglicher Art (mit Ausnahme von Währungsabsicherungen) in Bezug auf noch nicht unverfallbar erworbene Belegschaftsaktien oder zurückbehaltene Aktien, die gemäß Citi's Capital Accumulation Program gewährt wurden.

Angabepflichten

Die Vergütungsdarstellung und die Tabellen sind unter angemessener Berücksichtigung u. a. der in Artikel 450, CRR II, Artikel 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/537 der Kommission vom 15. März 2021, CRD V, EBA-Einführung technischer Standards für Institutionen bei Offenlegung der Informationen, auf die in den Titeln ii und iii des Teils acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug genommen wird, EBA Guidelines on Sound Remuneration Policies § 16 IVV dargestellten Vergütungsmeldepflicht erstellt worden.

Angaben zur Vergütung

Tabelle 41: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

		Millionen EUR ⁽ⁱ⁾			Sonstige identifiziert e Mitarbeiter
			MB in Aufsichtsfunktion	MB in Geschäftsführungsfunktion	Sonstige Führungskräfte
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter ^(v)	6	7	-
2		Gesamtsumme feste Vergütung ^(vi)	0.1	4.5	-
3		davon: bar	0.1	4.1	-
4		(Gilt nicht in UK/EU)			
EU-4a		davon: Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile	-	-	-
5		davon: aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-
EU-5x		davon: sonstige Instrumente	-	-	-
6		(Gilt nicht in UK/EU)			
7		davon: sonstige Formen ^(vii)	-	0.4	-
8		(Gilt nicht in UK/EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	7	-
10		Gesamtsumme variable Vergütung ^(viii)	-	4.6	-
11		davon: bar	-	2.3	-
12		davon: zurückbehalten	-	1.7	-
EU-13a		davon: Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile ^(ix)	-	2.3	-
EU-14a		davon: zurückbehalten	-	2.1	-
EU-13b		davon: aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-
EU-14b		davon: zurückbehalten	-	-	-
EU-14x		davon: sonstige Instrumente	-	-	-
EU-14y		davon: zurückbehalten	-	-	-
15		davon: sonstige Formen	-	-	-
16		davon: zurückbehalten	-	-	-
17	Gesamtvergütung (2 + 10)		0.1	9.1	-

Zusätzliche Anmerkungen

- Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Kommission für Dezember 2021 konvertiert.
- Das Leitungsorgan (Management Body, MB) in seiner Aufsichtsfunktion besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern mit Stand zum 31. Dezember 2021. Die Vergütungsdaten beinhalten nur die für die Aufsichtsfunktionen gezahlten Honorare.
- Der MB in seiner Geschäftsführungsfunktion gibt die Vorstandsmitglieder mit Stand zum 31. Dezember 2021 wieder.
- Für 2021 sind keine Führungskräfte oder identifizierten Mitarbeiter zu berichten. CGME wird mit der Identifizierung der wichtigen Risikoträger (Material Risk Takers, MRTs) gemäß Kreditwesengesetz mit Wirkung für das Jahr 2022 beginnen, da sie ein bedeutendes Finanzinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes geworden ist.
- Die „Anzahl der identifizierten Mitarbeiter“ gibt nicht die „identifizierten Mitarbeiter“, sondern die Anzahl der zum 31. Dezember 2021 in einer MB-Funktion beschäftigten Personen wieder.
- Feste Vergütung in bar umfasst das Gehalt sowie ggf. funktionsbasierte Zulagen.
- Feste Vergütung in sonstigen Formen enthält den Wert von Altersbezügen und geldwerten Vorteilen.
- Für das Leistungsjahr 2021 gewährte variable Vergütung. In Übereinstimmung mit der erlangten Zustimmung der Aktionäre kann die variable Komponente der Vergütung eines MRTs für ein Jahr bis zu maximal 200 % der festen Vergütung betragen.
- Aktienbasierte Prämien werden in Citi-Aktien gewährt und verkörpert den Wert bei Gewährung.

Tabelle 42: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2)

	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter			
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag			
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird			
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag			
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		1	
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0,6	
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0,6	
9	Davon: zurückbehalten		-	
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0,6	
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0,6	

Zusätzliche Anmerkungen

- i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Kommission für Dezember 2021 konvertiert.
- ii. Die „Anzahl identifizierter Mitarbeiter“ gibt nicht die „identifizierten Mitarbeiter“, sondern die Anzahl der zum 31. Dezember 2021 in einer MB-Funktion beschäftigten Personen wieder.
- iii. Die Abfindungszahlungen geben die endgültigen Beträge wieder, die an MRTs, die im Jahr 2021 gekündigt haben, ausgezahlt wurden; diese umfassen Abfindungen bei Entlassung sowie gesetzliche Abfindungen.
- iv. Gemäß Artikel 172 der EBA Guideline on Sound Remuneration Policies wurde keine dieser Abfindungszahlungen für das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung im Leistungsjahr 2021 berücksichtigt.

Tabelle 43: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)

(i)	Gesamtbetrag der für vorherige Leistungszeiträume gewährten zurückbehaltenen Vergütung	davon im Geschäftsjahr zur Übertragung fällig ⁽ⁱⁱ⁾	davon in den folgenden Geschäftsjahren zu übertragen ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Betrag der Leistungsanpassung, die im Geschäftsjahr an den in diesem	Betrag der Leistungsanpassung, die im Geschäftsjahr an den in zukünftigen	Gesamtbetrag der Anpassung während des	Geschäftsjahres auf	Gesamtbetrag der vor dem Geschäftsjahr	Gesamtbetrag der für einen vorherigen Leistungszeitraum
1 MB in Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 bar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 MB in Geschäftsführungsfunktion	2.6	0.6	2.0	-	-	-0.02	0.4	0.2	0.2
8 bar	1.1	0.2	0.9	-	-	-	0.2	-	-
9 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile	1.5	0.4	1.1	-	-	-0.02	0.2	0.2	0.2
10 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige Führungskräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 bar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Gesamtbetrag	2.6	0.6	2.0	-	-	-0.02	0.4	0.2	0.2

Zusätzliche Anmerkungen

- i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Kommission für Dezember 2021 konvertiert.
- ii. Aktien werden mit Übertragung als gezahlt betrachtet. Der angemessene Marktpreis bestimmt sich nach dem Aktienkurs für Citigroup-Stammaktien zum Börsenschluss der New York Stock Exchange an dem Handelstag, der dem Datum der Übertragung unmittelbar vorausgeht.
- iii. Der Wert noch unerfüllter Aktienzuteilungen wird unter Verwendung des Schlusskurses der Citi-Aktien zum 31. Dezember 2021 berechnet.
- iv. Der Gesamtbetrag der Anpassung während des Geschäftsjahres auf Grund von nachträglich impliziten Anpassungen wurde berechnet unter Verwendung:
 - a. des Wertes bei Übertragung, abzüglich des Wertes zum 01. Januar 2021 (oder des Wertes bei Zuteilung, falls diese im Jahr 2021 erfolgt ist), im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr zur Übertragung fälligen Beträgen plus
 - b. dem Wert zum 31. Dezember 2021, abzüglich des Wertes zum 01. Januar 2021 (oder des Wertes bei Zuteilung, falls diese im Jahr 2021 erfolgt ist), im Verhältnis zu den in nachfolgenden Geschäftsjahren zur Übertragung fälligen Beträgen.
- v. Der Aktienwert wurde für die gesamte ausstehende, für einen vorherigen Leistungszeitraum zugeteilte, zurückbehaltene Vergütung, die übertragen wurde, jedoch zum 31. Dezember 2021 einer Sperrfrist unterliegt, mit Stand zum Übertragungsdatum berechnet.

Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)

REM4 - Vergütungsklassifizierung 2021 für die Jahresvergütung von Mitarbeitern mit einem Verdienst von mindestens 1 Mio. EUR Für 2021 sind keine identifizierten Mitarbeiter zu berichten. CGME wird mit der Identifizierung der wichtigen Risikoträger gemäß Kreditwesengesetz mit Wirkung für das Jahr 2022 beginnen, da sie ein bedeutendes Finanzinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes geworden ist.

Tabelle 44: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)

	Vergütung der Management Body (MB)			Geschäftsbereiche ^(iv)						Summe
	Millionen EUR ⁽ⁱ⁾	MB in Aufsichtsfunktion	MB in Geschäftsführungsfunktion	Investment banking	Retail banking (Privatkundengeschäft)	Asset management (Vermögensverwaltung)	Corporate Functions	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle übrigen	
1 Gesamtzahl identifizierte Mitarbeiter										13
2 davon: Mitglieder des MB		6	7	13						
3 davon: sonstige Führungskräfte				-	-	-	-	-	-	
4 davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	-	-	-	-	-	
5 Gesamtvergütung identifizierte Mitarbeiter		0,1	9,1	9,2	-	-	-	-	-	
6 davon: variable Vergütung ^{(vi)(vii)}		-	4,6	4,6	-	-	-	-	-	
7 davon: feste Vergütung ^(viii)		0,1	4,5	4,6	-	-	-	-	-	

Zusätzliche Anmerkungen

- i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Kommission für Dezember 2021 konvertiert.
- ii. Das Leitungsorgan (Management Body, MB) in seiner Aufsichtsfunktion besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern mit Stand zum 31. Dezember 2021. Die Vergütungsdaten beinhalten nur die für die Aufsichtsfunktionen gezahlten Honorare.
- iii. Der MB in seiner Geschäftsführungsfunktion gibt die Vorstandsmitglieder mit Stand zum 31. Dezember 2021 wieder.
- iv. Für 2021 sind keine Führungskräfte oder identifizierte Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen zu berichten. CGME wird mit der Identifizierung der wichtigen Risikoträger (Material Risk Takers, MRTs) gemäß Kreditwesengesetz mit Wirkung für das Jahr 2022 beginnen, da sie ein bedeutendes Finanzinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes geworden ist.
- v. Die Tabelle gibt nicht die „identifizierten Mitarbeiter“, sondern die Daten der zum 31. Dezember 2021 in einer MB-Funktion beschäftigten Personen wieder.
- vi. Für das Leistungsjahr 2021 gewährte variable Vergütung. In Übereinstimmung mit der erlangten Zustimmung der Aktionäre kann die variable Komponente der Vergütung eines MRTs für ein Jahr bis zu maximal 200 % der festen Vergütung betragen.
- vii. Aktienbasierte Prämien werden in Citi-Aktien gewährt und verkörpern den Wert bei Gewährung.
- viii. Feste Vergütung umfasst das Gehalt und ggf. funktionsbasierte Zulagen sowie den Wert von Altersbezügen und geldwerten Vorteilen.